Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz
Author(s): H. Gelzer
Source: *Historische Zeitschrift*, Bd. 86, H. 2 (1901), pp. 193-252
Published by: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH (and its subsidary Akademie Verlag GmbH)
Stable URL: http://www.jstor.org/stable/27600381
Accessed: 24/02/2014 23:04

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz.

Von

H. Gelzer.

Wie der antike Staat, so hat auch der christliche in der Person des Monarchen imperium und sacerdotium verbunden. Schon Konstantin der Apostelgleiche war sich dieses altererbten Kaiserrechtes sehr wohl bewußt. So schreibt er an den großen Athanasios: „Da Du nun meinen Willen kennst, gewähre allen, die in die Kirche eintreten wollen, den ungehinderten Zutritt. Denn wenn ich erfahre, daß Du einige verhindert hast, der Kirche anzugehören, oder ihnen den Eintritt verwehrt hast, so werde ich sofort einen Beamten senden, der Dich auf mein Gebot hin absetzen und an einen anderen Ort verbringen wird.“ [1]) Die Kirche hat dieses Aufsichtsrecht als altrömisches Erbe ohne Bedenken und mit einer gewissen Naivetät festgehalten. Als Donatus der Große ausruft: „Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen?“ antwortet Gregorius „mit bischöflicher Langmuth“: „Es lehrt der Apostel Paulus: Betet für die Könige und Obrigkeiten, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben mit ihnen führen mögen. Nicht ist der Staat in der Kirche, sondern die Kirche im Staate, nämlich im Römischen Reiche, welches Christus im Hohen Liede Libanon nennt, mit den Worten: ‚Komme, meine erwählte Braut, komme vom Libanon‘ das ist: aus dem Römischen Reiche, wo heilige Priesterthümer, Keuschheit und Jungfräulichkeit vorhanden

[1]) Athanas. apolog. ctra Arianos c. 59.

sind, die es bei den Barbarenvölkern nicht gibt, und die, wenn sie vorhanden wären, keinen Schutz genießen könnten." [1])

Freilich, als des großen Konstantin Sohn, Konstantios, sich als Beschützer der Arianer sehr thatkräftig erwies, da betonten die orthodoxen Bischöfe die Selbständigkeit der Kirche. Sie klagen, daß jetzt durch Hülfe des Kaisers die Christusfeinde alle ihre Wünsche durchsetzen. Als sie sich gegen seine Befehle auf die Kanones berufen, herrscht sie der leidenschaftliche Fürst an: „Wohlan, was ich will, das soll man für einen Kanon halten"; doch die Bischöfe erwidern furchtlos, nicht von sich, sondern von Gott habe er sein Kaiserthum empfangen ... sie riethen ihm, nicht das Kirchenwesen zu vernichten; nicht solle sich die römische Staatsgewalt in die Leitung der Kirche mischen [2]). Der uralte, im Hofdienst ergraute Hosius von Corduba schreibt an den Kaiser: „Gleichwie der Usurpator Deiner Herrschaft Gottes Befehl widerstrebt, so fürchte auch Du, das Kirchenregiment an Dich reißend, Dich eines schweren Vergehens schuldig zu machen ... Nicht haben wir die Befugnis, auf Erden zu herrschen, noch hast Du die Gewalt, zu räuchern." [3]) Hier wird schon reinlich politische und kirchliche Gewalt geschieden; allein es spricht ein Gemaßregelter. Besonders scharf und entschieden tritt für die Freiheit der Kirche der hl. Athanasios ein, der freilich während seines fast halbhundertjährigen Pontifikats so ziemlich mit all den zahlreichen und wechselnden Regierungen im Kampfe gelegen hat. Über Konstantios, der sich auf seinen Vater berief, äußert er:

---

[1]) S. Optat. Milev. III, 3. Der Bischof von Orléans, Gabriel d'Aubespine, findet diese Worte doch recht unbequem und versucht, ihre Bedeutung durch geschickte Auslegung nach Kräften herabzumindern. Man sehe seine Worte bei Migne Patrol. Lat. XI, 999 CD. Durch unsere Stelle werden auch Aufstellungen wie die Grisar's, Geschichte Roms und der Päpste 1, 276, widerlegt: „Wie Christus auf den Denkmälern der Kunst als oberster Richter dargestellt wird, so ist er als Gesetzgeber auch im öffentlichen Leben anerkannt. Entgegengesetzte Stimmen lassen sich nur dann vernehmen, wenn vorübergehende Trübungen und Verirrungen den Frieden der beiden Gewalten stören, und wenn die Leidenschaft kaiserlicher Herrscher, wie Valens oder vorher Constantius, der Häresie in übelberathener Weise zu Hilfe kommt." Aber die cäsaropapistischen Donatistenfeinde strahlten im Lichte reinster Orthodoxie.

[2]) Athanas. hist. Arianorum c. 33. 34.

[3]) a. a. O. c. 44.

„Die Arianer, welche jener Porphyrianer nannte, beeifert sich dieser in die Kirche einzulassen; er ist ihr Vorstand und stößt die anderen in's Exil ... Warum auch hat er, der behauptet, für den kirchlichen Kanon zu sorgen, alles diesem entgegen gethan? Was ist das für ein Kanon, den Bischof vom Palaste einsetzen zu lassen? Oder welcher Kanon gebietet, daß Soldaten die Kirchen betreten? Welcher Kanon überliefert, daß Comites und unvernünftige Verschnittene in Kirchensachen regieren, und durch einen Befehl die Entscheidung der sogenannten Bischöfe bekannt geben?" [1]) oder: „Wenn die Entscheidung bei den Bischöfen steht, was hat dann damit der Kaiser zu schaffen? Wenn aber der Kaiser drohen darf, was braucht man dazu der Bischöfe? Ist je solches erhört worden? Wann hat eine Entscheidung der Kirche durch den Kaiser die Bestätigung erhalten, oder ist überhaupt ein Urtheil (der Kirche) zu seiner (des Kaisers) Kenntnis gelangt? Viele Synoden wurden in der Vorzeit gehalten; aber weder haben die Väter über diese Dinge mit dem Kaiser geredet, noch hat der Kaiser sich überflüssiger Weise mit Kirchensachen befaßt?" [2]) Hier wird dem Kaiser das Recht der Bischofsernennung abgesprochen; in Kirchensachen und Synodalbeschlüsse hat sich die Staatsgewalt nicht hineinzumischen. Indessen, wie schon erwähnt, es sind die Worte eines Mannes, dessen Lebensluft gewissermaßen die Opposition gegen die Regierung war.

Kaum aber war mit der Thronbesteigung orthodoxer Kaiser ein Umschwung eingetreten, so gilt auch der weltliche Regent wieder als oberster Schiedsrichter in geistlichen Dingen. Valentinian freilich, der rauhe Krieger, respektirte die kirchliche Freiheit mehr als die Bischöfe. Er weigerte sich, die Bischofswahl in Mailand vorzunehmen, die jene ihm antrugen, und an die Bischöfe der Diöcese Asien schrieb er: „Nicht sollen sie sagen, wir haben uns der Religion des Kaisers ergeben, welcher diese Erdenwelt regiert, indem sie den, der über unsere Erlösung uns Gebote gegeben hat, unberücksichtigt lassen." [3]) Indessen diese zartsinnige Rücksichtnahme fand sein Nachfolger, „der gottliebendste Kaiser Theodosios" gänzlich überflüssig. Als dieser 381 auf der Synode

---

[1]) Athanas. hist. Arian. c. 51.
[2]) Athanas. hist. Arian. c. 52.
[3]) Theodoret. h. e. IV, 8.

von Konstantinopel die Rechtgläubigen völlig für sich gewonnen hatte, wurde auch die alte Unterordnung der Kirche unter die Staatshoheit wieder maßgebend. Die Bischöfe erkannten in alter Weise das endgültige Schiedsrichteramt des Kaisers im Streite der kirchlichen Parteien an, „und der Kaiser zerriß unter Tadelsworten alle Schriften, welche im Glaubensbekenntnis eine Trennung der Dreieinigkeit einführten, nur das Bekenntnis des Homousion lobte er und nahm er an.“ [1]) Damit hängt es zusammen, daß auch die Kirche gewissermaßen in ihrer äußeren Verfassung ein Abbild der politischen Reichsorganisation geworden ist. Der Herrschergedanke, welcher mit dem römischen Namen verknüpft ist, lebt im Rom der Kirche weiter. Und als Theodosios der Große den Dualismus der römischen Reichsverwaltung in bleibender Weise festlegte, mußte Neu-Rom, das getreue Abbild Alt-Roms mit seinem Kaiser und seinem Senate, seinem Kapitol und seinen sieben Hügeln, auch kirchlich ein zweites Rom werden. Diesem Gedanken gab die von Theodosios beeinflußte sog. zweite ökumenische Synode 381 greifbaren Ausdruck, indem sie festsetzte:

„Der Bischof von Konstantinopel soll den Vorrang der Ehre haben (gleich) nach dem Bischofe von Rom, weil jene Stadt Neu-Rom ist.“

Vorläufig freilich war diese Parallelstellung unmittelbar neben dem über das ganze Westreich gebietenden Papste von Alt-Rom noch blasse Theorie. Aber unter Theodosios' Sohn, Arkadios, übertrug Griechenlands gefeiertster Kanzelredner, Johannes Chrysostomos, dieselbe in die Wirklichkeit, indem er mit entschlossener Thatkraft und der bei Heiligen üblichen Rücksichtslosigkeit jede provinziale Selbständigkeit Kleinasiens brach, und Asien wie Pontus dem hauptstädtischen Throne unterordnete. Allein Neu-Rom fand einen gefährlichen Rivalen in dem Erzbischof von Alexandrien. Mit berechtigtem Mißtrauen und klug berechnender Schlauheit hatte die Regierungspolitik der alten Kaiser Alles gethan, die Selbständigkeit des Nillandes niederzuhalten. Aber noch Diokletian hatte unter Strömen von Blut die Unabhängigkeitsgelüste ägyptischer Sonderkaiser niederschlagen müssen. In den Nachfolgern des hl. Athanasios lebte sein Geist fort. Es thronte jetzt bei dem Grabe des hl. Marcus ein geistlicher Pharao, der,

---

[1]) Socrates h. e. V, 10.

umringt von der treu ergebenen Leibgarde seiner Mönchsschaaren, sich auch zum weltlichen Herren Ägyptens auswuchs[1]), und neben dem der kaiserliche Statthalter nur eine bedeutungslose Schattenexistenz führte. Drei ebenso hochbegabte, als in der Wahl ihrer Mittel unbedenkliche Prälaten, Theophilos — Kyrillos — Dioskoros, haben dieses Papstthum des Ostens geschaffen und waren nahe daran, Ägypten in einen Kirchenstaat umzuwandeln. Mittelst der geistlichen Reichsparlamente, der Konzilien, deren Vorsitz sie einfach an sich nahmen, stießen sie ihre hauptstädtischen Rivalen vom Throne, und als auf dem zweiten Konzil von Ephesos Dioskoros als ökumenischer Erzbischof[2]) ausgerufen wurde, schien in der That der Primat auf den Priesterfürsten der Nilstadt übertragen zu sein[3]); es hatte den Anschein, als sollten die kirchenpolitischen Ideale des späteren lateinischen Abendlands bereits in Ostrom sich verwirklichen, und als würde die Kirche die volle Herrschaft über den Staat gewinnen. Dies wurde verhindert durch zwei gleichmäßig hierbei interessirte Faktoren, den römischen Papst und den oströmischen Kaiser. Leo der Große hat durch seine berühmte epistola dogmatica ad Flavianum sich in den denkbar schärfsten Gegensatz zu den Alexandrinern und der im Osten althergebrachten Theologie gestellt; und ebenso energisch verfuhr der staatskluge Kaiser Markian, der mit zielbewußter Konsequenz sein Programm verfolgte, die zu bedrohlicher Machtstellung emporgewachsene Hierarchie wieder vollständig der Staatshoheit unterzuordnen. Dies erreichte er durch die Synode von Chalkedon, die er und sein abendländischer Kollege im Einverständnis mit Leo einberiefen. Dies ökumenische Konzil ist für das Verhältnis von Kirche und Staat im Osten epochemachend. Es ist auch das erste, welches uns durch seine sehr ausführlichen Akten ein lebendiges Bild von dem Charakter eines solchen geist-

[1]) *Ὁ Κύριλλος ἐνθρονισθεὶς ἐπὶ τὴν ἐπισκοπὴν ἀρχικώτερον Θεοφίλου παρῆλθεν· καὶ ἐξ ἐκείνου ἡ ἐπισκοπὴ Ἀλεξανδρείας παρὰ τῆς ἱερατικῆς τάξεως καταδυναστεύειν τῶν πραγμάτων ἔλαβε τὴν ἀρχήν.* Socrat. VII, 7 vgl. 11 und 13: *Ὀρέστης δὲ καὶ πρότερον μὲν ἐμίσει τὴν δυναστείαν τῶν ἐπισκόπων, ὅτι παρῃροῦντο πολὺ τῆς ἐξουσίας τῶν ἐκ βασιλέως ἄρχειν τεταγμένων· μάλιστα δὲ ὅτι καὶ ἐποπτεύειν αὐτοῦ τὰς διατυπώσεις Κύριλλος ἐβούλετο.*

[2]) Mansi 6, 855.

[3]) Für dies und das Folgende vgl. die klassischen Ausführungen von A. Harnack, Dogmengeschichte 2, 348 ff.

lichen Reichsparlaments gibt; denn die beiden Synoden von Ephesos, deren Akten wir gleichfalls besitzen, haben einen wenig ordnungsmäßigen und ziemlich tumultuarischen Verlauf genommen. Wir ersehen aus den Verhandlungen von Chalkedon, daß die Geschäftsordnung einfach dem römischen Senate entlehnt war. Darum beruft der Kaiser das Konzil, wie er den Senat beruft[1]). Die Sitzordnung entspricht der senatorischen. Wie dort consulares, praetorii, aedilicii u. s. f. getrennt sitzen, so tagen auch hier streng nach der Rangordnung erst die Patriarchen, dann die Metropoliten, endlich die Bischöfe; etwa anwesende Äbte müssen stehen und haben kein Stimmrecht. Vor allem wichtig ist die viel erörterte Frage des Vorsitzes. Die frühere Anschauung, daß ihn der Papst oder seine Stellvertreter besessen, konnte gegenüber dem aktenmäßigen Bestande nicht gut aufrecht erhalten werden. Bischof v. Hefele unterscheidet daher einen äußeren und einen inneren Vorsitz. Ersterer, die äußere Geschäftsleitung und Aufrechterhaltung der Ordnung kam Laien, den kaiserlichen Kommissaren, zu; sie besaßen aber kein Stimmrecht. Dagegen die eigentliche Leitung und Entscheidung der theologischen Streitfragen kam den Legaten zu. Das ist nicht richtig. Die Akten von Chalkedon zeigen klar, daß das Präsidium ausschließlich dem Kaiser oder seinen Kommissaren zukam. Auch dieser Theil der Geschäftsordnung geht auf die Analogie des römischen Senates zurück. Wie dort der Princeps oder der Amtskonsul den Vorsitz führt, so auch hier der Kaiser oder die Kommissare. Wie jene, bringen auch diese die Anträge zur Abstimmung, ohne selbst mitzustimmen. Die Vertreter des römischen Stuhls haben keinerlei Vorsitzrecht, wohl aber das wichtige Recht, allemal primo loco zu stimmen[2]). Sie üben also die Befugnisse eines princeps

[1]) Vgl. F. X. Funk, Die Berufung der ökumenischen Synoden des Alterthums in Kirchengesch. Abhandl. u. Unters. 1, 39 ff.

[1]) Vgl. Hefele, Conciliengeschichte 2, 403. Wenn Papst Leo von den Legaten sagt: vice mea orientali synodo praesederunt, so heißt das nur: „sie nahmen den ersten Platz ein“, nicht: „sie führten den Vorsitz“: Ebenso sagt der Liber diurnus p. 97: Concilium . . . in Calchedona . . . cui apostolicus papa Leo per legatos et vicarios prefuit und p. 100: Concilium universale quod favente deo et votum . . domni Constantini clementer implente, in urbe regia eo presidente celebratum est, cui apostolicae recordationis Agatho papa per legatos suos et responsales prefuit. Hier werden ganz richtig der Kaiser als Präsident und der Papst als princeps senatus unterschieden.

senatus aus. Dabei ist der Papst so wenig als Präsident gedacht, daß seine Legaten bei den Kommissaren um das Wort bitten müssen[1]). Kaiser und Kommissare machen nun von ihrem Präsidialrecht einen sehr energischen Gebrauch. Als die Versammlung beim Erscheinen eines verhaßten Prälaten in tobendes Geschrei ausbricht, zieht sie sich einen Ordnungsruf zu; die Kommissäre erklären, daß solche pöbelhafte Ausrufe (*ἐκβοήσεις δημοτικαί*) der Bischöfe unwürdig seien. Mit dieser Aufrechthaltung der äußeren Ordnung begnügen sie sich aber durchaus nicht, sondern nehmen, wie Hefele urtheilt, „mit viel praktischem Geschick und theologischer Einsicht" auch an den eigentlichen Verhandlungen Theil[2]). Kurz, diese Laien beherrschen in einer bisher unerhörten Weise das geistliche Reichsparlament und erreichen durch dieses etwas gewaltthätige Präsidiren eine den Wünschen des Kaisers entsprechende Abstimmung, nämlich: 1. Dioskoros' Absetzung und damit die Vernichtung des alexandrinischen Papstkönigthums, und 2. eine mit Leo's Legaten verabredete, dem Osten höchst unsympathische Glaubensformel. Der Kaiser hatte durch seine entschiedene Intervention die Glaubenseinheit hergestellt und gleichzeitig für sein Reich die staatliche Oberhoheit auch in kirchlichen Dingen auf das kraftvollste geltend gemacht. Das Siegel drückte das Konzil dieser neuen Ordnung durch seinen 28. Kanon auf, welcher feierlich die geistlichen Vorrechte der Kirche von Neu-Rom bestätigte, mit der Begründung, daß die Stadt, welche durch Kaiserthum und Senat geehrt sei und dieselben Vorrechte wie die Kaiserstadt Alt-Rom genieße, auch in kirchlicher Beziehung erhöht werden und nach jener die zweite sein müsse. Den lebhaften Protest der päpstlichen Legaten nahmen die Kommissare höflich zu Protokoll und ließen unmittel-

---

[1]) So z. B. ausdrücklich beim Beginn der XVI. Sitzung.

[2]) Charakteristisch für Hefele's Wahrheitssinn ist die Note a. a. O. 2, 447, 3: „Vielleicht waren die kaiserlichen Kommissäre, die hier und im Folgenden mit viel praktischem Geschick auch theologische Einsicht verbanden, von den päpstlichen Legaten berathen." Das schlägt seinen eigenen Ausführungen S. 403: „in das Innere (der Synode) mischten sie sich nicht" direkt in's Gesicht. Er vermag sich aber bei aufmerksamer Lektüre der Akten der Evidenz der Thatsachen nicht zu verschließen. Die Vermuthung, daß die Legaten die heimlichen Rathgeber gewesen, ist ein etwas verunglückter Versuch, die Harmonie zwischen seiner Theorie und diesem Geständnis wiederherzustellen.

bar darauf die Vorrechte von Neu-Rom durch die Synode feierlich bestätigen. Seinen Protest hat Rom mit anerkennenswerther Ausdauer über 700 Jahre festgehalten[1]), und die Griechen haben ihn ebenso hartnäckig unberücksichtigt gelassen.

Ein neues und wichtiges kirchenrechtliches Element führt jedoch Leo der Große in seiner Bestreitung von Konstantinopels Vorrecht ein. Den dem Orient so geläufigen Satz, daß die bürgerliche Stellung einer Stadt deren kirchliche bedinge, hat er völlig verworfen; alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum[2]). Dieser Gedanke führte in seiner Konsequenz zur Aufhebung der staatlichen Obervormundschaft und zur völligen Freiheit der Kirche, wofür — wenigstens vorläufig — der Orient absolut kein Verständnis besaß. Indessen Leo's Satz, daß allein die Stiftung durch einen Apostel der Kirche höheren hierarchischen Rang verleihe[3]), hinterließ doch einen Stachel. Rom, Alexandrien, Antiochien ꝛc. rühmten sich apostolischen Ursprungs, Byzanz nicht. Doch auch hier konnte geholfen werden. Seit dem 6. Jahrhundert zeigte man die Schriften eines bisher gänzlich unbekannten hl. Blutzeugen, Dorotheos, welche nachwiesen, daß die Kirche von Byzanz durch den πρωτόκλητος ἀπόστολος, Petrus' ältern Bruder Andreas, gegründet worden sei. Das apostolische Fundament für den zweiten Stuhl war gefunden: Rom war jetzt übertrumpft. Die Echtheit dieser Andreaslegende ist noch heute im Phanar dermaßen Dogma, daß Niemand dort an diesem Bollwerk des Glaubens rütteln darf, mag er auch im Stillen noch so sehr von der Unechtheit dieses lediglich durch seine Tendenz interessanten Machwerkes überzeugt sein. Chalkedon bezeichnet also einen glänzenden Sieg der kaiserlichen Kirchenpolitik.

Nicht ein ganz oder halb unabhängiger Kirchenfürst am Nil oder Tiber regierte die geistlichen Angelegenheiten, sondern der lenksame, dem kaiserlichen Kabinet völlig unterworfene Hofpatriarch. Je mehr der Osten sich daran gewöhnte, in ihm die Spitze der Prälatur zu erblicken, um so deutlicher machte sich die

---

[1]) Erst die Lateransynode 1215 unter Innocenz III. erkannte nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer dem neuen lateinischen Patriarchen feierlich den zweiten Rang unmittelbar nach Alt-Rom zu.

[2]) Leo ep. 104 n. 3. Mansi 6, 191.

[3]) Non dedignetur (Anatolius) regiam civitatem, quam apostolicam non potest facere sedem. Leo ep. 104 n. 3. Mansi 6, 191.

mittelbare Regierung der Kirche durch den Kaiser offenbar. War aber dieser große Sieg von der oströmischen Regierung nicht um einen zu theueren Preis erkauft? Zwar die Bischöfe hatten in Chalkedon fast sämmtlich unterschrieben. Allein die Mönche und das fromme Volk — auch im despotischen Reiche eine Macht — wollten nichts von diesen Beschlüssen wissen. In Palästina und Ägypten kam es zu geistlichen Revolutionen. Ein Patriarch wurde verjagt, ein anderer ermordet[1]). Nur mit Waffengewalt konnte man die Ordnung aufrecht erhalten. Erst die verständigen Maßregeln des Kaisers Zenon haben hier die Gemüther beschwichtigt. Aber auch er hat nur, nachdem ihn eine Revolution zeitweise vom Thron verjagt hatte, eine so versöhnliche Regierungspolitik eingeschlagen.

Chalkedon ist endlich auch der Abschluß einer wichtigen Epoche im kirchlichen Verfassungsleben. In den letzten 20 Jahren waren nicht weniger als drei ökumenische Kirchenversammlungen abgehalten worden. Dieser parlamentarische Konstitutionalismus kommt jetzt außer Übung. Die Synoden erscheinen zu wenig lenksam und zu turbulent. Als daher unter Leon, Markian's

[1]) Die Frommen im Osten waren vom höchsten Abscheu gegen Chalkedon erfüllt. Interessante Belege gewähren die im Auszug der armenischen Übersetzung Michael's des Großen längst bekannten, aus dem viel vollständigeren syrischen Texte neuerdings von Nau übersetzten Plerophorien. Revue de l'orient chrét. 1898, 236 ff., 337 ff. Die Frommen in Palästina und Ägypten, welche stark an die Konvulsionäre und ähnliche Sekten erinnern, haben unaufhörlich Visionen, welche ihnen Kaiser Markianos oder Juvenalis von Jerusalem in Höllenqualen zeigen; vor den Anhängern des Konzils flieht der hl. Geist in Taubengestalt, ihre Kelche sind mit Unreinigkeit gefüllt u. s. f. Besonders charakteristisch ist folgende Vision a. a. O. 246: Ein Heiliger sieht eine Menge Bischöfe, „welche einen brennenden Ofen schürten, in den sie einen schönen, wie Gold glänzenden Knaben geworfen hatten. Sie schlossen alle Öffnungen des Ofens, so daß man keinen Rauch von ihm aufsteigen sah und auch die Luft keinen Zutritt hatte. Nach drei Tagen sah er den Knaben gesund und heil aus dem Ofen heraustreten und erkannte den Herrn. Da er mit ihm zu reden pflegte, sagte er: Herr, wer sind die, die Dich in den Ofen geworfen haben? Er antwortete ihm: Die Bischöfe haben mich von neuem gekreuzigt und haben mir meine Glorie rauben wollen. Und er hatte recht; denn die Nestorianer erbten die Krankheit der Juden, welche glaubten, daß der Gekreuzigte nur ein Mensch und kein fleischgewordener Gott sei." Das religiöse Volksbewußtsein des Ostens erkannte eben in den Beschlüssen von Chalkedon eine Verwerfung seines inbrünstigen Glaubens.

Nachfolger, der Unwille der Bevölkerung über Chalkedon sich fast überall und besonders in Ägypten geltend machte, berief der neue Monarch zur Beschwichtigung der Gemüther kein Konzil, sondern schlug den gleichfalls demokratischen Weg des Referendums ein. In sämmtlichen Eparchien versammelten sich die Bischöfe und schickten ihm schriftlich ihre Gutachten ein. 475 beliebte auch diese zahm demokratische Form nicht mehr. Der Usurpator Basiliskos, um die Volksgunst zu gewinnen, verdammte das Konzil von Chalkedon. Das geschah aber sehr selbstherrlich durch einen kaiserlichen Erlaß, ein Rundschreiben an die Bischöfe des Reichs. Diese neue Art, die officielle Theologie direkt durch den kaiserlichen Mund zu verkündigen, wird von jetzt an die übliche. Genau so hat der wieder zur Herrschaft gelangte Zenon 482 durch sein Einigungsedikt, das berühmte Henotikon, dem Reiche für 36 Jahre den gültigen Glauben vorgeschrieben. All die geistlichen Parlamente hatten stets nur die Aufregung der Gemüther vermehrt: von diesem autokratischen Verfahren von oben herab versprach man sich bessern Erfolg, und so versichern uns denn alle diese Edikte, die einzige Sorge des Kaisers sei, Ruhe und Eintracht in der Kirche zu erhalten[1]).

Keiner ist aber auf diesem Gebiete thätiger und fruchtbarer gewesen als Justinian. Er ist die eigentliche Verkörperung des Cäsaropapismus, eine Art Papa Rè oder christlicher Chalif[2]). Wie die altrömischen Kaiser, versah jetzt auch der christliche thatsächlich die Funktionen des Pontifex Maximus, und das fand man in Ostrom durchaus in drr Ordnung. Patriarch Menas erklärte 536 auf der Synode zu Konstantinopel: „gegen den Befehl und

[1]) So sagt Basiliskos: „Wir glauben, daß die Eintracht der Herden Christi ihr und eines jeden Unterthanen Heil und die unzerstörbare Grundlage und das unerschütterliche Bollwerk unseres Kaiserthumes sei. Darum, wie es sich gebührt, von heiligem Eifer in unserem Sinne beseelt und als Erstling unseres Kaiserthums unserem Gott und Heiland Jesu Christo die Vereinigung der hl. Kirche darbringend, verordnen wir u. s. f." Euagr. h. e. III, 4. Ferner schreibt Zenon: „Viel Gebet und Eifer haben wir angewandt, . . . damit unsere frommen Unterthanen in Eintracht und in dem Frieden Gottes verharren und mit den hochwürdigsten Bischöfen und den andächtigen Priestern, Archimandriten und Mönchen gottgefällige Gebete für unser Kaiserthum darbringen möchten." Euagr. III, 13.

[2]) Sehr gut nennt ihn H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste 506, „den leidenschaftlichen Theologen auf dem Throne".

Willen des Kaisers dürfe in der Kirche nichts geschehen.“ In den Akklamationen wurde der Kaiser als ἀρχιερεὺς βασιλεύς bezeichnet, was er wirklich war. Den Späteren freilich erschien dies so unerhört, daß sie diese Art des Vorgehens bei einem Ereignis, welches die Gemüther viel mehr als der gleichzeitige Gotenkrieg erregte, gar nicht begreifen konnten. Es handelt sich um die Verdammung des Origenes. In dieser Sache erließ der kaiserliche Oberpontifex ein langes, theologisch sehr gelehrtes Edikt mit zehn Anathematismen und übersandte es zur Weiterbehandlung und Nachachtung an die fünf Patriarchen des Reichs. Natürlich ist das nur eines der zahlreichen Glaubensedikte des in theologischen Fragen ungemein lebhaft interessirten Kaisers. So hat derselbe nicht nur die Kirche beaufsichtigt, sondern auch ihre Theologie gemacht. Deutlicher kann aber die Staatsomnipotenz auch in kirchlichen Dingen nicht zum Ausdruck gebracht werden, als durch solche Vorgänge. Aber, wie gesagt, erst die Folgezeit sah darin einen der vielen und großen, wenn auch gut gemeinten Übergriffe des Byzantinismus[1]).

Unablässig verfolgte dabei Justinian als sein Hauptziel die Herstellung der kirchlichen Einheit. Auf seine Anregung hatte 519 sein Oheim, Justin I., den Kirchenfrieden mit Rom hergestellt, welcher seit Zenon's Henotikon gestört war. Für Justinian's politische Pläne, die Wiedereroberung Afrikas und Italiens, war das die nothwendige Voraussetzung. Aber in demselben Augenblick, wo man die Sympathien des Westens wieder gewann, gingen die des Ostens verloren. Ägypten und Syrien, die streng monophysitischen Reichstheile, sagten sich von der Reichskirche los. Es ist unglaublich, welchen Eifer der Kaiser auf die moralische Wiedereroberung dieser wichtigen Provinzen verwandte. Es ergreift uns ein förmliches Mitleid, wenn man die Regierung an einer unlösbaren Aufgabe sich abquälen sieht. Brachte sie durch große, ihr moralisches Ansehen gefährdende Zugeständnisse den Westen auf ihre Seite, so erklärten sich die Ostländer für abgetrennt. Kam sie diesen entgegen, so schrie das Abendland über ketzerische Irrlehre. Kurz, es war eine Danaïdenarbeit. Mit harten und freundlichen Mitteln, durch Exil und Deportationen, durch Glaubensgespräche und Auszeichnungen sollten die Abge-

[1]) Vgl. Hefele a. a. O. 2, 767.

trennten gewonnen werden. Alles ohne Erfolg. Endlich, nach langer Vorbereitung, wagte der Kaiser einen Hauptschlag. 102 Jahre nach Chalkedon wurde wieder ein geistliches Reichsparlament berufen. Es handelte sich um die berühmte oder berüchtigte Verurtheilung der drei Kapitel. Natürlich war wieder ein kaiserliches Edikt vorangegangen, und die Zustimmung der Patriarchen hatte man durch allerlei Gewaltmittel erlangt. Man setzte thatsächlich die Beschlüsse von Chalkedon außer Kraft, während man gleichzeitig die Ehrenstellung der Synode feierlich sanktionirte. Justinian hoffte durch letzteres die Orthodoxen festzuhalten, und durch ersteres die Abgetrennten zu gewinnen. Das Alles sollte nun feierlich durch ein ökumenisches Konzil bestätigt werden. Faktisch endete dies mit einem so kläglichen Fiasko, wie die Regierung es in ihrer Kirchenpolitik noch nie erlebt hatte. Die Altgläubigen wurden nicht gewonnen; dagegen in Afrika und Norditalien traten zahlreiche Gemeinden und Bischöfe aus der Kirchengemeinschaft aus.

In dem damaligen Streite nun wurde von Afrika aus eine für den Osten vollkommen neue Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche geltend gemacht. Die, wie es schien, völlig erstorbenen und vergessenen Gedankenreihen eines Athanasios oder eines Hosius von Corduba erlangen neues Leben. Das geschah denn auch durch einen lateinischen Bischof, Facundus von Hermiane, mit seiner, dem Kaiser überreichten Schrift zur Vertheidigung der drei Kapitel. Mit einer bisher unerhörten Entschiedenheit trennt er geistliche und politische Angelegenheiten. Nicht der Kaiser, sondern die Priester haben die Kirche zu regieren. Facundus führt eine ziemlich freie Sprache. Er beklagt sich bitter über die Schwäche der Patriarchen gegenüber der kaiserlichen Willensäußerung. „Menas von Konstantinopel zögerte zuerst, gemäß dem Befehle seine schriftliche Zustimmung zu geben und protestirte nachher ausdrücklich, daß dies dem Konzil von Chalkedon widerspreche. Als er dann doch seine Zustimmung gegeben, erklärte er nur unter der Bedingung zugestimmt zu haben, daß, wie ihm eidlich versichert wurde, er seine Unterschrift zurückerhielte, wenn der Römische Bischof nicht zustimme. Zoilos von Alexandrien schickte, als er von der Abreise des Römischen Bischofs erfuhr, Botschaft nach Sicilien und beklagte sich, daß er zur Bestätigung der Verurtheilung (der drei Kapitel) gezwungen worden sei. Ephraim von Antiochien wollte zuerst die ihm zugemuthete Unter-

schrift nicht geben; als man ihm aber mit Absetzung drohte, stellte er seine Ehre höher als die Wahrheit. Petros von Jerusalem schwur vor einer Mönchsversammlung, wenn jemand diesem Neuerungsdekret zustimme, erkläre dieser sich gegen Chalkedon. Nachher machte er es wie das Weib im Paradiese."[1])

Dem Kaiser stellt er als seine Vorbilder seine Vorgänger hin. „Markianos, der Kaiser, hielt es für gottlos und tempelschänderisch, eine von den Priestern erledigte Sache auf's neue zu behandeln; er erlaubte keinem, einmal Entschiedenes und richtig Bestimmtes nochmals zu erörtern . . . Markianos, der Kaiser, der wahre Vater des Gemeinwesens und der wahre Sohn der Kirche, der Ausführer, nicht der Verfasser priesterlicher Beschlüsse (sacerdotalium non praevius, sed pedisequus decretorum), hat durch sein Edikt erklärt, daß, wer nach Auffindung der Wahrheit noch weiter untersucht, die Lüge sucht."[2]) „Er erkannte wohl, in welchen Dingen er mit fürstlicher Gewalt auftreten und wo er den Gehorsam des Christen zeigen solle . . . Gar wohl wußte dieser demüthige Fürst, daß es dem König Ozias nicht ungestraft hinging, als er opfern wollte, was doch jedem einzelnen Priester zweiten Ranges erlaubt ist; er wußte, daß ihm viel weniger ungestraft hingehen würde, wenn er nochmals, was über den christlichen Glauben rechtmäßig festgestellt ist, der Prüfung unterziehen würde, was unerlaubt ist, oder wenn er neue Kanones aufstellen wollte, was nur den zahlreich versammelten Priestern erster Ordnung zukommt . . . Niemals hat der fromme und weise Kaiser geglaubt, daß er, der Laie, ungestraft widerrufen könne, was die hl. Väter über den Glauben beschlossen haben."[3]) Dasselbe Lob gilt für seinen Nachfolger Leon: „Schauet, wie zu jener Zeit die christliche Freiheit, zu der wir berufen sind, antworten durfte, da der allerfrömmste Kaiser Leon nicht mit weltlicher Gewalt,

---

[1]) Facundus Herm., pro defensione trium capp. IV, 4. Man hat Vigilius' Wankelmüthigkeit, namentlich von protestantisch-theologischer Seite aus, oft außerordentlich hart verurtheilt. Man lasse aber das beständige Gefühl der Todesangst nicht außer Acht, in dem die damaligen Menschen schweben mußten; andrerseits bedenke man auch die behende Art, mit der unsere höhere Geistlichkeit sich jedem Zug von oben anzupassen versteht, und man wird nachsichtiger über diese antiken Menschen urtheilen.

[2]) a. a. O. XII, 2.

[3]) a. a. O. XII, 3.

die er empfangen hatte, Gottes Priester schreckte, sondern eher zur Vernichtung der menschlichen Furcht ihnen die Furcht des allmächtigen Gottes beibrachte, indem er schrieb: ‚Antwortet ohne jegliche Menschenfurcht und ohne Gunst oder Haß gegen irgend jemand; habt nur die Furcht des allmächtigen Gottes vor Augen'... Wohl wußte er, daß seit der Ankunft des Herrn nur die heidnischen Kaiser imperium und sacerdotium zugleich besaßen, und darum glaubte er, daß einem christlichen Herrscher diese heidnischen Vorrechte nicht zukämen."[1]) Umgekehrt stellt er dem Kaiser Justinian als warnende Beispiele Konstantios und Zenon gegenüber, die es wagten, die Geschäfte der Priester zu verrichten. „Nicht nur für den Haufen des Volkes und auch nicht für die Vornehmen allein, sondern auch für die Könige gilt das Gebot, daß sie den Vorstehern der Kirche Christi gehorchen und erkennen sollen, daß ihre Seelen der Leitung der Priester untergeben sind, wenn bei ihnen der Christenname kein leerer Schall sein soll." Mit dürren Worten warnt er die politische Gewalt davor, in ihr fremden Gebieten zu dilettiren: „Besser ist, daß man sich innerhalb seiner eigenthümlichen Grenzen halte; wer dieselben überschreitet, kann viele zu Grunde richten und Niemand nützen... Niemals haben wir aus der Webestube den Ambos ertönen hören oder dort das Feuer in den Schmiedöfen anblasen sehen. Niemals haben wir bemerkt, daß der Schuster berechne, welches Breiteverhältnis zu der Länge eines Bauwerkes passe, und welches die beiden entsprechende Höhe sei. Nur die verstehen ein Handwerk gründlich, welche bei den zünftigen Meistern gelernt haben. In Verachtung stehen nur die göttlichen Schriften; hierfür gibt es keine Lehrer und keine Schulen, und wer nichts gelernt hat, vermeint über sie fachgemäß urtheilen zu können. Da die Geschäfte des Palastes nicht der Entscheidung der Kirche unterbreitet werden, warum hat der Kaiser die Kirchensachen dem Palaste zugewiesen?"[2])

Ein frischer Luftzug geht durch die Äußerungen des Afrikaners. Ähnliche Gedankengänge klingen in der Folgezeit mit stets größerer Deutlichkeit an. Vorläufig freilich machten sie nicht den geringsten Eindruck. Justinian fuhr fort, die kirchliche Einheit

---

[1]) a. a. O. XII, 3

[2]) a. a. O. XII, 4.

durch Gefängnisstrafen und Ausweisungsdekrete herzustellen. Noch kurz vor seinem Tode erließ er ein höchst ketzerisches Edikt. Aber diesmal waren sogar die geduldigen Orientalen steifnackig. Während er zahlreiche Absetzungen von Bischöfen diktirte, traf ihn der Schlag; Reich und Kirche athmeten auf.

Sein Nachfolger, Justin II., beeilte sich, zur Beruhigung der Gemüther in der üblichen Ediktform ein orthodoxes Bekenntnis abzulegen, welches verbot, über Personen und Silben zu streiten[1]). Ähnlich besänftigend versuchten auch seine Nachfolger zu wirken. Aber die Erlaubnis zum Disputiren verweigern, heißt den Griechen ihre Lebensluft rauben, und so waren diese gut gemeinten Verbote um so wirkungsloser, als die Kaiser häufig selbst die eifrigsten Wortfechter waren[2]). Immerhin war jetzt endlich eine klare Kirchenpolitik vorgezeichnet. Man ging mit Alt-Rom Hand in Hand. Dessen Wohlwollen bedurfte man seit dem Langobardeneinbruch mehr als je.

In diese Zeit des friedlichen Nebeneinanderlebens von Alt- und Neu-Rom fällt der Streit über den Titel des ökumenischen Patriarchen[3]), welche durch den Zufall, daß das Register Gregor's des Großen erhalten ist, in unsern kirchengeschichtlichen Handbüchern einen viel größeren Raum einnimmt, als er thatsächlich verdient. Gregor, eine altrömische Herrschernatur, verstand es nicht, sich mit seinen hauptstädtischen Kollegen zu stellen; schon als Apokrisiar in Konstantinopel hatte er mit dem damaligen Patriarchen Eutychios Auseinandersetzungen, und ebenso kam er mit seinem Nachfolger, Johannes dem Faster, in Streit. Auch das Verhältnis zu dem späteren Kyriakos scheint ein übles gewesen zu sein. Jedenfalls darf Johannes nicht ohne weiteres als hochmüthiger Friedensstörer betrachtet werden. Vor allem ist festzuhalten, daß sowohl damals, als auch noch lange in der Folgezeit die Patriarchen von Konstantinopel sich **niemals selbst** als ökumenische Patriarchen bezeichneten, sondern nur von

---

1) *τοῦ δὲ λοιποῦ μηδένα προφασιζόμενον περὶ πρόσωπα ἢ συλλαβὰς ζυγομαχεῖν.* Euagr. V, 4.

2) „Mehr oder weniger waren die Selbstherrscher in Byzanz schon seit Konstantin von der Sucht des Theologisirens befallen." Hergenröther, Photius 1, 309.

3) Vgl. meine Abhandlung: Der Streit über den Titel des ökumenischen Patriarchen. Jahrb. f. prot. Theol. 13, 549 ff.

anderen schriftlich oder mündlich diesen Titel empfingen. Wir können nun urkundlich nachweisen, daß mindestens seit der Zeit Kaiser Justin's I. (518—527) die Patriarchen ganz regelmäßig diesen Titel erhalten. Keiner der früheren Päpste hat daran den mindesten Anstoß genommen. Kaiser Maurikios und Anastasios von Antiochien, an welche sich Gregor beschwerdeführend wegen des nefandum elationis vocabulum wandte, nahmen die Sache durchaus nicht ernst und warfen ihm sogar vor, unnütz ein scandalum erregt zu haben. Sie scheinen beinahe recht zu haben; denn seine Nachfolger im 7., 8. und 9. Jahrhundert haben diesen Titel, den ihnen die Griechen so gut, wie dem Bischofe von Neu-Rom verliehen, unbedenklich geduldet und doch war nach Gregor ein jeder, der diesen Titel annahm, ein Vorläufer des Antichrists. Es ergibt sich daraus, daß Rom selbst kein Gewicht auf diesen Streitpunkt legte, und wenn ihn später Hadrian I. und die Zeitgenossen der Ignatios-Photioswirren wieder aktuell machen, so war das gelehrte Reminiscenz, die auch bald wieder vergessen ward.

Einer Andeutung von Anastasius Bibliothecarius folgend, haben Pichler und namentlich Kattenbusch[1]) in dem Titel nicht einen Universalpatriarchen, sondern einen Reichspatriarchen erblicken wollen. Bei dem fließenden Bedeutungsunterschiede, welche den Worten orbis und *οἰκουμένη* innewohnt, ‚Römisches Reich', wie ‚Erdkreis', ist das denkbar. Auch die ökumenische Synode ist demnach eine römische Reichssynode. Freilich sind gerade des Eusebios' Worte über die erste ökumenische Synode dieser Auffassung nichts weniger als günstig[2]). Und ebenso haben die Alten von Anfang an *οἰκουμενικὸς πατριάρχης* als Universalpatriarch erklärt[3]). Soviel kann demnach Gregor dem Großen

---

[1]) Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde 1, 116 ff.

[2]) Euseb. vita Const. III, 7. 8.

[3]) Bereits Rusticus, der Neffe des Vigilius, erklärt den Titel, wo er zum ersten Mal auftaucht, auf dem Konzil von Ephesos, als Universalpatriarch: nota universi archiepiscopus mundi. Auch Justinian (Cod. I, 2, 24) weist dem Bischof von Konstantinopel nicht eine officielle Stellung zu, sondern eine Vorstandschaft über alle Kirchen: Constantinopolitana ecclesia omnium aliarum est caput. Ebenso nennt Theophylact (Historiae dialogus 8) den Patriarchen Sergios: *τὸν μέγαν τῆς ἀπανταχόθεν οἰκουμένης ἀρχιερέα καὶ πρόεδρον*· und Theophanes cont. 193, 12 sagt von Ignatios: *πρὸς τὸν τῆς πατριαρχίας θρόνον ἀναβιβάζουσι καὶ τῆς οἰκου-*

schon zugegeben werden. Ganz unschuldig war die Bezeichnung nicht. Vielmehr steckt darin eine starke Herrschaftsprätension, indessen auf dem VII.[1]) und dem VIII.[2]) allgemeinen Konzil haben selbst die päpstlichen Legaten die Titulatur gebraucht, erstere für den konstantinopolitanischen, letztere für den römischen Patriarchen. Der Streit, der nie große Wellen geschlagen, war eben vergessen.

Während das Reich aber mit Alt-Rom im leidlichen Einvernehmen lebte, wurde gerade durch diese Parteistellung das Schicksal von Ägypten und Syrien definitiv entschieden. Die dortigen Monophysiten hatten bisher immer noch auf einen Umschwung gehofft, hatten sie doch die Gunst der Kaiserin Theodora in reichstem Maße genossen. Damit war es nun definitiv vorüber. Es bildete sich jetzt eine koptische und eine syrische Nationalkirche. Das patriotische Volksbewußtsein fand damals nicht in einem politischen, sondern in einem kirchlichen Bekenntnis seinen wahren Ausdruck. Die Literatur beider Länder wird immer ausschließlicher national, ungriechisch. Zum Regierungsglauben halten nur noch der Adel und die griechische Stadtbevölkerung. Sie heißen darum *Βασιλικοί*, Melchiten. Selbst in Alexandrien bestanden um 600 nur 7 orthodoxe Bethäuser. Die Massen, wie ihre Leiter, die Bischöfe und Mönche, entwöhnten sich immer mehr aller kaisertreuen Loyalität: gegen das Reich sind sie förmlich haßerfüllt. In erschreckender Weise machte sich das 612 beim Einbruch der Perser, und ebenso bei dem der Araber geltend. Die Bevölkerung nahm die Reichsfeinde vielfach mit offenen Armen auf und lähmte dadurch den Widerstand der kaiserlichen Armeen.

Herakleios, der glorreiche Besieger der Perser und Wiederhersteller des Reiches, erkannte diese Gefahr. Nicht aus theologischer Liebhaberei, wie Justinian, sondern lediglich im Interesse

---

μένης τοὺς οἴακας ἐμπιστεύουσιν. Besonders deutlich ist die Definition des Prokopios von Kaisareia auf der VIII. allgemeinen Synode 879: *τοῦτον ἔπρεπεν ἐπ' ἀληθείας εἶναι τὸν τοῦ σύμπαντος κόσμου τὴν ἐπίστασιν λαχόντα, εἰς τύπον τοῦ ἀρχιποιμένος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν.* Der Patriarch „Christi lebendiges Abbild" ist nicht nur der Reichspatriarch, sondern der große Erzhirte aller Völker.

[1]) Mansi 13, 200.

[2]) Mansi 17, 464. 504.

des argbedrohten Staates versuchte er die kirchliche Einheit herzustellen. Auf seinen Kriegszügen hielt er mit hervorragenden Kirchenfürsten des Ostens eingehende Konferenzen ab, und der Vorschlag, als Unionsformel die Lehre vom Einen Willen in Christo zu proklamiren, hatte einen geradezu unerhörten Erfolg. Es war freilich ein Glück, daß in Alt- und Neu-Rom zwei sehr verständige, milde und für kirchenpolitische Gesichtspunkte empfängliche Prälaten auf dem Throne saßen, Honorius und Sergios. Diese gingen bereitwillig auf die Versöhnungspolitik des Kaisers ein. Dazu hatte die Regierung in der Besetzung eines der wichtigsten Kirchenstühle ausnahmsweise eine recht glückliche Hand gehabt. Kyros, der neue Patriarch von Alexandrien, meldete, „daß alle Abgetrennten, die sog. Theodosianer, in dieser christusliebenden Großstadt Alexandria, Kleriker, Civil- und Militärbeamte und die Volksmassen zu vielen Tausenden sich mit unserer heiligsten katholischen Kirche Gottes vereinigt und mit uns gemeinsam die unbefleckten Geheimnisse Gottes empfangen haben."[1]) Ebenso wichtig war, daß Herakleios auch die Armenier gewann. Auf einer Zusammenkunft zu Theodosiopolis-Erzerum traten der Kaiser, der armenische Katholikos und seine Bischöfe seit 150 Jahren zum ersten Male wieder in Kirchengemeinschaft. Der Kaiser zeigte sich erkenntlich und schenkte dem Katholikos Ezr eine sehr ertragreiche Domäne[2]). Alles schien auf's beste geordnet, und Herakleios wiegte sich in der frohen Hoffnung, das erreicht zu haben, woran Justinian gescheitert war.

Indessen die Regierung hatte nicht mit den Frommen gerechnet. Sie hatte 633 auf den Stuhl von Jerusalem einen erklärten Gegner der Union, den gelehrten und als erbaulichen Schriftsteller hochangesehenen Sophronios befördert, vielleicht gerade in der Absicht, den bedeutenden Mann und die einflußreichen Kreise, die sich um ihn schaarten, für ihre Versöhnungspolitik zu gewinnen. Allein dieser berief das Jahr darauf eine Synode nach Jerusalem, auf der er die Lehre vom Einen Willen feierlich verdammte und dies Urtheil in seinem Antrittsbrief allgemein zugänglich machte. Der Brief machte das größte Auf-

---

[1]) Mansi 11, 561.

[2]) „Den dritten Theil der Komopolis Kolb und ihre Salzwerke insgesammt." Johannes Kathol. Ausg. v. Jerus. 1843, S. 54.

sehen in Ost und West und war für die Regierung eine schwere Verlegenheit; war sie doch durch den gleichzeitigen Arabereinbruch in eine nahezu verzweifelte Lage gekommen. 635 fiel Damaskos, 638 Jerusalem. Vergebens waren alle Vermittlungsversuche. Sergios von Konstantinopel war mit Recht außer sich und schrieb an den milden Honorius von Rom bezüglich Sophronios' Einspruch: „Der heilige Papst (Kyros von Alexandria) hat ihm einige Stellen der hl. Väter vorgelegt, welche verschiedentlich in ihren Schriften Eine Energie bekannten, überdies hat er noch geltend gemacht, daß unsere hl. Väter um des Heils vieler Seelen willen in solchen Streitigkeiten oft gottgefällige Nachgiebigkeit gezeigt und Zugeständnisse gemacht hätten, ohne die reine Lehre der Kirche zu erschüttern. Auch sagte er, dürfe man jetzt, wo es sich um das Heil vieler Myriaden von Gläubigen handle, nicht über solche windige Streitfragen zanken ... Aber der gottselige Sophronios billigte eine solche Ökonomie ganz und gar nicht ... Das schien uns doch recht hart. Denn soll man es nicht hart und fanatisch nennen, wenn eine so großartige Eintracht und Einigung gestört und vernichtet wird in der Stadt Alexandria und in allen ihr unterstehenden Provinzen, welche bis dahin niemals auch nur den Namen unsers göttlichen und hochgepriesenen Vaters Leo und der heiligen, großen und ökumenischen Synode von Chalkedon erwähnen wollten und jetzt mit heller und starker Stimme in der heiligen Kulthandlung verkündigen."[1]) Auch Honorius' milde Worte waren in den Wind geredet. Die Aufregung stieg fortwährend. Man begreift, daß der spätere Patriarch Pyrros das Schreiben des Sophronios als ein höchst unzeitgemäßes bezeichnet[2]). Um wenigstens das Abendland zu beruhigen, erließ der Kaiser 638 ein beschwichtigendes Glaubensedikt, die sog. Ekthesis; indessen dieselbe war recht ungeschickt abgefaßt. Sie verbot zwar die Ausdrücke „Ein" und „zwei Energien", hielt aber die Lehre vom Einen Willen ausdrücklich fest. So wurde nur Öl in das Feuer gegossen, und der gänzlich gebrochene und totkranke Kaiser hat das Edikt Rom gegenüber in ziemlich kläglicher Weise zurückgenommen, die Schuld auf seinen

[1]) Mansi 11, 532. 533.

[2]) *Σωφρόνιος . . . τον περὶ ἐνεργειῶν λόγον οὐκ ἐν εὐθέτῳ καιρῷ κινήσας.* Mansi 10, 742.

verstorbenen geistlichen Rathgeber, Sergios, schiebend. Rom nämlich steht nun an der Spitze des Widerstandes.

Höchst auffällig ist der dortige vollständige Stimmungsumschwung. Im Gegensatz zu Honorius treten alle seine Nachfolger in immer schärfern Gegensatz zum Monotheletismus. Dabei sind sie aber dem Honorius durchaus freundlich gesinnt und geben sein Andenken nicht, wie das seiner orientalischen Gesinnungsgenossen, der Verdammung preis. Der Grund des Gesinnungsumschwungs ist offenbar ein anderer. Die Kriege des Kaisers Herakleios hatten ungeheure Summen verschlungen. Bereits während des Perserkrieges hatte man sich an das reiche Kirchengut halten müssen. Niketas, der Patricius und Augustalis von Alexandria, hatte während desselben zu dem hl. Johannes, dem Erzbischof der Stadt, gesagt: „Das Reich ist in Bedrängnis und bedarf der Geldmittel. Statt nun die bei Dir einlaufenden Geldmittel ziellos zu verausgaben, gib sie der Regierung in den gemeinen Säckel". Der Erzbischof antwortete: „O Herr Patricius, es geziemt sich nicht, das dem himmlischen König Dargebrachte, dem irdischen zu schenken. Wenn Du irgend eine solche Meinung gehabt hast, so sei überzeugt, der demüthige Johannes gibt Dir daraus nicht einen Groschen. Doch sieh! unter meinem bescheidenen Bette ist die Sparkasse Christi. Thu', wie Du willst!" Der Erzbischof war also in üblicher Form vor der Gewalt gewichen. Honorius war nun, wie seine Kirchenbauten und seine kostbaren Weihgeschenke in zahlreichen Kirchen beweisen, einer der reichsten Päpste gewesen. Nach seinem Tode hetzte der Chartularius Mauricius die römischen Truppen auf[1]). Man besetzte das Episcopium im Lateran und versiegelte die Schatzkammer[2]). Der Exarch Isaak zog dann das gesammte Kirchen-

[1]) Mauricius . . . cum quibusdam perversis hominibus incitaverunt exercitum Romanum dicentes quia: Quid prodest, quod tantae pecuniae congregatae sunt in episcopio Lateranense ab Honorio papa et milex iste nihil exinde subventum habent, dum quando et rogas vestras, quas domnus imperator vobis per vices mandavit, ibi sunt a supra scripto viro reconditas. Libri Pontif. I ed. Th. Mommsen p. 175, 4 sqq.

[2]) Post triduo autem introivit Mauricius cum iudices qui inventi sunt cum ipso in consilio, et sigillaverunt omnem vestiarium ecclesiae seu cymilia episcopii quas diversi christianissimi imperatores seu patricii et consules pro redemptione animarum suarum beato Petro apostulo dereliquerunt etc. l. c. p. 175, 15 sqq.

gut ein, verwandte einen Theil offenbar zur Bezahlung der unzufriedenen Truppen und schickte den Rest nach Konstantinopel[1]). Diese Maßregeln erklären sich aus der verzweifelten Lage des mit den Arabern um seine Existenz kämpfenden Reiches; in dem römischen Klerus haben sie aber eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen und sind zweifellos die Ursache des plötzlichen Übergangs in das regierungsfeindliche Lager.

Während gleichzeitig im Osten eine Provinz nach der andern an die Araber verloren ging, war durch den hl. Maximos auch Afrika in den Strudel der Opposition gegen die Regierungstheologie hineingerissen worden. Maximos war wie Sophronios ein für die Regierung sehr gefährlicher Gegner. Seine philosophische Bildung und seine dialektische Redegewandtheit verschafften ihm großen Einfluß, wo er sich zeigte. Durch seine Erklärung der Schriften des Areopagiten Dionysios hat er der neuplatonischen Mystik in der Kirche Bürgerrecht erworben und einen immensen Einfluß auf die gesammte geistige Entwicklung des Mittelalters gewonnen. In Afrika entfaltete er nun die regste Thätigkeit. In seinem späteren Proceß warf ihm die Regierung geradezu vor, Ägypten, Pentapolis und Afrika den Sarazenen überliefert zu haben[2]). Sein Benehmen ist zum mindesten höchst auffällig. Und für ihn, den langjährigen kaiserlichen Geheimschreiber, kann nicht einmal Weltunkunde als mildernder Umstand geltend gemacht werden. Er war sich der Tragweite seiner leidenschaftlichen und verhängnisvollen Schritte wohl bewußt. Mit dem Exarchen Gregorios, dem Mönchsfreunde, der sich zum afrikanischen Gegenkaiser aufwarf, stand er in vertrautester Beziehung. Er durchwanderte ganz Afrika, und die Folge war, daß überall Synoden zur Verdammung der Staatstheologie abgehalten wurden. Auch die römische Kurie wurde von ihm in ihrem feindseligen Auftreten gegen die Regierung bestärkt.

---

[1]) Et post dies aliquantos ingressus est Isacius patricius in episcopio Lateranense et fuit ibi per dies VIII, usque dum omnem substantiam illam depraedarent. Eodem tempore direxit exinde parte ex ipsa substantia in civitate regia ad Heraclium imperatorem. l. c. p. 176, 4 sqq.

[2]) Ex his quae fecisti cunctis factum est manifestum, quod odio habeas imperatorem et rempublicam eius. Tu enim solus Aegyptum et Alexandriam et Pentapolim et Africam Saracenis tradidisti. Mansi 11, 3.

Man kann nicht läugnen, daß die oströmische Regierung in dieser schwierigen und verworrenen Lage sich sehr verständig und gemäßigt benahm. Die vormundschaftliche Regierung für Herakleios' unmündigen Enkel Konstans erließ 648 ein neues Glaubensdekret, den Typos[1]. Im Eingang wird von der großen Verwirrung der Gläubigen gesprochen, welche der Streit hervorgerufen habe, ob man bezüglich der göttlichen Menschwerdung von Einem Willen und Einer Energie, oder zwei Willen und zwei Energien sprechen dürfe. Von Gott geleitet, will die Regierung die dergestalt entzündete Flamme der Zwietracht auslöschen und nicht gestatten, daß sie fernerhin die Seelen der Menschen verzehre. „Wir erklären darum unsern rechtgläubigen Unterthanen, welche den makellosen Christenglauben bekennen und der katholischen und apostolischen Kirche angehören, daß sie vom gegenwärtigen Augenblicke an nicht mehr die Erlaubnis haben, mit einander über Einen Willen und Eine Energie oder über zwei Energien und zwei Willen irgendwie zu streiten und zu zanken. Dies verordnen wir, nicht um irgend etwas wegzunehmen von den frommen Lehrsätzen der heiligen anerkannten Väter inbetreff der Menschwerdung des Gottes Logos, sondern in der Absicht, daß aller fernere Streit inbetreff der vorliegenden Fragen aufhöre, und daß man folge und sich begnüge mit den hl. Schriften, den Überlieferungen der fünf Synoden und den Aussprüchen der hl. Väter .... ohne etwas Eigenes hinzuzusetzen oder wegzunehmen oder sie tendenziös zu entstellen. Vielmehr soll überall der vor den erwähnten Streitigkeiten vorhandene Lehrbegriff (σχῆμα) bewahrt werden, wie er wäre, wenn gar kein solcher Streit existirt hätte." Allein die Antwort von der gegnerischen Seite erfolgte äußerst prompt. Bereits das Jahr darauf (649) verdammte Papst Martin auf einer Synode im Lateran sowohl die höchst gottlose Ekthesis als auch den verruchten Typos, „welcher auf den Rat des Patriarchen Paulus neuerlich von unsrem durchlauchtigsten Fürsten, dem Kaiser Konstantinos, gegen die katholische Kirche erlassen worden ist; denn er hat sowohl die Lehre von zwei natürlichen Willen und Energien, der göttlichen und der menschlichen, welche die hl. Väter bezüglich unsres Gottes und Erlösers Christus fromm verkündigen, als auch die von Einem Willen und Einer

[1] Mansi 10, 1029 ff.

Energie, welche die Häretiker gottlos bekennen, gleichmäßig zu verneinen und mit Schweigen zu verhüllen geboten; und so hat er zum Schaden der Lehrmeinungen der katholischen Kirche mit den hl. Vätern auch die ruchlosen Häretiker von jeglichem Tadel und aller Verdammnis losgesprochen[1]). Man sieht, zur Unterdrückung der Häresie darf der Staat seinen Arm wohl leihen, aber nicht im geringsten in die Kirche hineinregieren. In der That, dem Gedanken der Kirchenfreiheit, welchen vor 100 Jahren ein kleiner afrikanischer Bischof vereinzelt ausgesprochen hatte, leiht jetzt auch der spiritus rector der ganzen antikaiserlichen Bewegung, der hl. Maximos, höchst deutlichen Ausdruck. Noch in seinem Proceßverhör will er vom Typos, dieser Union des Stillschweigens, durchaus nichts wissen. „Die Römer dulden nicht, daß man mit den unreinen Worten der Häretiker zugleich die leuchtende Rede der hl. Väter unterdrückt, noch daß man mit der Lüge die Wahrheit auslöscht und mit dem Dunkel zugleich das Licht vernichtet.“[2]) Vergebens stellt man ihm vor: „er solle den Kaiser nicht betrüben, der nur um des Friedens willen Stillschweigen bezüglich der Worte, welche den Zwist hervorriefen, geboten hatte.“ Und der Knecht Gottes warf sich auf die Erde und rief unter Thränen: „Nicht hätte unser gnädiger und frommer Herr sich über meine Niedrigkeit betrüben sollen; denn ich kann Gott nicht betrüben, indem ich verschweige, was er uns zu sagen und zu bekennen gebietet.“[3]) Auf den Einwand: „Ist denn nicht jeder christliche Kaiser auch Priester“, antwortet er mit einem runden Nein. „Denn er dient nicht am Altar, und erhebt nicht

---

[1]) Mansi 10, 1158.

[2]) Mansi 11, 5. Ähnlich und noch schärfer drückt er sich gegenüber dem Bischof Theodosios von Kaisareia in Bithynien aus, der ihn im Exil zu Bizye besuchte: „Gott hat Apostel, Propheten und Lehrer erweckt zur Vollendung der Heiligen, der Teufel aber falsche Apostel, falsche Propheten und falsche Lehrer. Darunter verstehe ich die Häretiker, deren Reden und Gedanken verkehrt sind. Wie nun der, welcher die wahren Apostel, Propheten und Lehrer aufnimmt, Gott aufnimmt, so nimmt der, der die falschen aufnimmt, den Teufel auf. Daher, wer zugleich mit den verruchten und unsaubern Häretikern die Heiligen verwirft (gestattet, daß ich die Wahrheit sage), der verdammt mit dem Teufel klärlich zugleich Gott. . . Sehet zu, ob wir nicht, den Frieden vorschützend, als im Abfall erschlafft erfunden werden. Ein solcher aber ist ein Vorläufer des Antichrists nach dem heiligsten Apostel.“ Mansi 11, 49.

[3]) Mansi 11, 8.

nach der Weihung das Brod mit den Worten: Das Heilige den Heiligen. Er tauft nicht, fertigt nicht das Chrisma an, weiht keine Bischöfe, Priester und Diakone, weiht keine Kirchen und trägt nicht die Abzeichen der Priesterwürde, das Omophorion und das Evangelium, sondern die der Kaiserwürde, den Purpur und die Stirnbinde."[1]) Neu ist auch seine Lehre von den Synoden. Als Maximos sich auf die römische Lateransynode beruft, sagt sein Gegner: „Diese Synode zu Rom ist nicht bestätigt; denn sie ist ohne Befehl des Kaisers abgehalten worden". Darauf erwidert er: „Wenn die abgehaltenen Synoden Rechtskraft durch kaiserlichen Befehl und nicht durch den frommen Glauben erlangen, so erkenne Du die Synode (als rechtgläubig) an, die gegen das Homousion gehalten sind; denn alle sind auf kaiserlichen Befehl hin abgehalten worden. (Es folgt nun die Aufzählung dieser Synoden.) Doch alle diese sind verdammt worden wegen der Gottlosigkeit der von ihnen bestätigten ungläubigen Dogmen."[2]) Das ist ganz folgerichtig. Wenn der Kaiser in die Kirche nicht hineinzuregieren und die Geschäfte der Priester zu vollziehen hat, dann kann er noch viel weniger die Konzilien leiten oder deren Beschlüsse bestätigen. Mit dieser so scharf ausgesprochenen Lehre von der Unabhängigkeit der Kirche ist Maximos ein revolutionärer Neuerer, der mehrhundertjährigen Anschauungen des Ostens direkt in's Gesicht schlägt. Indessen er macht Schule. Charakteristisch für ihn ist der enge Anschluß an Alt-Rom, als den Hort des orthodoxen Glaubens. Auch hierin wird die strenge Partei seine gelehrige Schülerin. Maximos' Schüler, Anastasios, schreibt an die Mönche von Caralis: „Weil unsre gesammte katholische und apostolische Kirche in großer Gefahr schwebt, laßt uns für sie beten . . . und wenn irgend möglich, begebt euch schleunig, als ob irgend ein andrer Grund euch veranlaßte, zu den frommen und felsenfesten Männern von Alt-Rom, die mit euch unsre Beschützer und die glühendsten Vorkämpfer der Wahrheit sind."[3]) Allein gerade diese Männer haben durch diese ausgesprochen romfreundliche Gesinnung freilich sehr wider ihren Willen zum Erwachen des griechischen Nationalgefühls beige-

[1]) Mansi 11, 6.
[2]) Mansi 11, 49. 50.
[3]) Mansi 11, 14.

tragen. Im Verhör wirft man dem hl. Maximos vor: „Warum liebst Du die Römer und hassest die Griechen?“ [1]) Zum ersten Male wird von den Griechen enger Anschluß an Rom als Mangel vaterländischer Gesinnung betrachtet. Gerade dies Verharren in der romfreundlichen Gesinnung schädigte den Kredit der streng rechtgläubigen Partei, und Photios' Bruch mit Rom war die endgültige Antwort des zu neuem und kraftvollem Nationalbewußtsein erwachten Griechenthums.

Kaiser Konstans ließ sich übrigens durch all diese Schwierigkeiten nicht irre machen. Wie er mit Aufbietung aller Kräfte das Reich gegen die Araber vertheidigte, so hielt er auch entschlossen an der kaiserlichen Vermittlungstheologie fest. Sowohl der Osten, dem sie nicht weit genug, wie der Westen, dem sie viel zu weit ging, mußten sich ihm beugen. Auf seinem Feldzug nach Armenien mußte der Katholikos Nerses die Lehre von Chalkedon verkündigen und mitsammt seinen Bischöfen mit dem Kaiser und dem griechischen Heere kommuniziren [2]). Ebenso energisch verfuhr er im Westen. Papst Martin wurde, da man nicht ohne Grund einen Aufstand der kirchlich sehr erregten Italiker fürchtete, unter Anwendung großer Vorsichtsmaßregeln verhaftet, nach der Hauptstadt geschafft, verhört und in's Exil nach der fernen Krim geschickt. Ebenso machte man dem hl. Maximos den Proceß. Das verbreitete einen gewaltigen Schrecken. Martin's zweiter Nachfolger, Vitalian, zeigte seine Erhebung offenbar in sehr vorsichtiger Weise bei der Regierung an. Man stellte die Glaubenseinheit wieder her, und als 663 Kaiser Konstans nach Rom kam, überhäufte er die Hauptkirchen mit prachtvollen Geschenken und nahm mit seinen Truppen am feierlichen Gottesdienst zu St. Peter theil. Der Papst hat sich also offenbar den Vorschriften des verruchten Typos stillschweigend gebeugt [3]). Mehr konnte die

---

[1]) Mansi 11, 10.

[2]) Schon der gleichzeitige armenische Historiker Sebēos sucht diesen Vorgang möglichst beschönigend und apologetisch darzustellen. Es ist aber ganz klar, daß die Geistlichkeit sich unterwarf. Natürlich nach dem Abzug der Griechen aus dem Lande hörte die Union von selbst auf.

[3]) „Die gegenseitige Dissimulation bewirkte faktisch die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen Rom und Konstantinopel“, sagt Hefele 3, 224. Indessen ist zu bemerken, daß der Kaiser nichts dissimulirte, indem er lediglich den Vorschriften seines Typos folgte, wohl aber

Regierung thatsächlich nicht verlangen. Sie triumphirte auf der ganzen Linie. Und dennoch trat unter Konstans' Sohn, Konstantinos, ein vollständiger Umschwung ein; warum, ist klar genug. Nur aus politischen Gründen hatte Herakleios sein Einigungswerk in Scene gesetzt. Ägypten und Syrien, die Provinzen, um deren geistige Eroberung man beinahe die Reichsexistenz auf's Spiel gesetzt hatte, waren endgültig verloren. Die dem Kaiser verbliebenen Reichstheile, die Hämushalbinsel und Kleinasien, waren in der Hauptsache eine kompakt griechische Masse, welche mit bewährter Loyalität am Kaiserhause festhielt. Es kam nun nur darauf an, die verlorenen Sympathien des lateinischen Westens wieder zu gewinnen. Deshalb berief der neue Kaiser 680 wieder ein ökumenisches Konzil. In seinem Briefe an Papst Agatho gibt Konstantin, dieser Hort des orthodoxen Glaubens, deutlich zu verstehen, daß ihm die theologischen Streitigkeiten ganz gleichgültig seien; naiv erklärt er Griechen und Römer für gleichmäßig orthodox. Wegen jämmerlicher Fragen soll der Streit nicht ewig dauern[1]). Dagegen muß enger Anschluß an Rom gesucht werden. Warum? „weil Papst Vitalian sich sehr loyal gegen uns während seines Lebens benahm, als gegen uns Tyrannen aufstanden.“[2]) Man sieht, der Kaiser wird lediglich durch politische Gründe zu seiner Kircheneinigung veranlaßt. Bei dem Konzil präsidirten wieder der Kaiser und seine Kommissäre; Konstantin hat sich dabei durchaus nicht gescheut, auch in die theologische Debatte recht energisch einzugreifen. Er war von Anfang an entschlossen, die Theologie seiner Väter aufzugeben und mit Rom einen aufrichtigen Frieden zu schließen. Es macht den Griechen alle Ehre, daß neben den Hoftheologen sich auch Männer von Überzeugungstreue fanden, wie Patriarch Makarios von Antiochien, der erklärte, man möge ihn in Stücke zerreißen und in's Meer werfen[3]), von seinem Glauben lasse er nicht. Er brachte die hohe Versammlung in große Verlegenheit, als er bewährte Kronzeugen für seine Anschauung vorbrachte. Vor allem führte er die Worte des hl.

---

hat Papst Vitalian durch dasselbe Verfahren die Lehre aufgegeben, für welche sein Vorgänger Martin und der hl. Maximos Märtyrer geworden waren.

1) Mansi 11, 197.

2) Mansi 11, 200.

3) Mansi 11, 360.

Dionysios des Areopagiten an: θεανδρικὴ ἐνέργεια[1]) und ἀνθρωπίνη θεουργία[2]). Natürlich erklärte die Synode diese Termini in rechtgläubiger Weise, wie das schon der hl. Maximos, Papst Martin und die Lateransynode gethan hatten. Allein diesmal war Makarios im vollen Recht; denn durch die neuere Forschung ist endgültig dargethan, daß die Schriften des hl. Dionysios aus monophysitischen Kreisen stammen, und diese haben, wie gerade die VI. ökumenische Synode nachwies, stets die Lehre von dem Einen Willen bekannt[3]). Wenn daher die orthodoxe Erklärung zulässig ist[4]), so folgt, daß auch der Monophysite rechtgläubig lehrt, oder daß Monophysiten und Synoditen im Grunde dasselbe lehren und der ganze Kampf nur ein Wortstreit ist.

Viel bedenklicher waren zwei andere Zeugnisse des Makarios.

1. Ein Brief des hl. Patriarchen Menas von Konstantinopel an Vigilius den seligsten Papst von Rom über die Einheit des Willens in Christo[5]).

2. In der VII. Sitzung des V. ökumenischen Konzils wurden zwei Briefe des Vigilius von Rom, der eine an Justinian, der andre an Theodora verlesen, worin er jeden verdammt, der nicht bekennt, daß der Gott Logos Fleisch geworden ist, d. h. daß Christus eine Hypostase und eine Person ist und eine Energie.

Bei der Verlesung standen beide Male die päpstlichen Legaten auf und erklärten die Briefe für Fälschung.

Das Konzil nahm nun durch sein Bureau eine paläographische Untersuchung vor[6]). In der dritten Sitzung wurde gezeigt, daß der Codex, welcher Menas' Briefe enthielt, vorn drei unnumerirte Quaternionen angebunden hatte, während erst mit dem vierten Quaternio die Zählung begann. In diesem nachträglich angehefteten Theil befand sich Menas' Brief. Die

[1]) Mansi 11, 222.
[2]) Mansi 11, 372.
[3]) Vgl. die lange Reihe χρήσεις βεβήλων αἱρετικῶν bei Mansi 11, 440 ff.
[4]) Sie ist übrigens recht künstlich. Vgl. die ausführliche Erörterung bei Hefele 3, 116 ff. Er sagt: „In Wahrheit spricht sich Pseudodionys wiederholt ganz antimonophysitisch aus." Als Hefele dies schrieb, war Dionysios' monophysitischer Ursprung noch unbekannt.
[5]) Mansi 11, 225.
[6]) Mansi 11, 225.

Legaten machten auch darauf aufmerksam, daß Menas bereits vor Eröffnung des V. Konzils gestorben war. Natürlich beweist das gar nichts gegen die Echtheit des Briefes. Derselbe gehörte thatsächlich nicht zu den Akten der Verhandlungen der Kirchenversammlung. Es war aber Sitte, wie die Akten des III. und des IV. Konzils zeigen, wichtige, auf die im Konzil erörterten Streitfragen bezügliche Aktenstücke dem parlamentarischen Verhandlungsberichte vorauszuschicken, und unter diesen Aktenstücken war Menas' Brief.

Viel gründlicher untersuchte man die Briefe des Vigilius; die Sache war auch bedenklicher, denn diese gehörten den Akten des V. Konzils selbst an. Das Konzil verfuhr sehr gewissenhaft. Der Chartophylax Georgios legte demselben zuerst eine Pergamenthandschrift des V. Konzils in zwei Bänden und eine Papyrushandschrift der VII. Aktion desselben, außerdem nach genauerem Nachsuchen noch eine vollständige Papyrushandschrift des V. Konzils, allesammt aus der Patriarchalbibliothek, vor[1]). Diese Handschriften wurden unter einander und mit anderen alten Papyrushandschriften des V. Konzils verglichen. Das Ergebnis ist, daß nur die zwei an erster Stelle erwähnten Handschriftenbände die angezweifelten Stücke enthalten und zwar die Briefe des Vigilius auf einem unnumerirten, zwischen der 15. und der 16. Lage eingeschobenen Quaternio. Hier ist nun leider die Aussage ungenau oder unvollständig. Wir erfahren nicht mit Deutlichkeit den Thatbestand bezüglich der zweiten, nur die VII. Aktion enthaltenden Handschrift[2]). Die übrigen, zum Ver-

---

[1]) Mansi 11, 587 ff.

[2]) Trotz aller Genauigkeit und Weitläufigkeit sind die Aussagen der Akten nicht völlig klar. Mansi 11, 589 wird ausdrücklich angegeben, daß sowohl die zweibändige Pergamenthandschrift, als die Papyrushandschrift der VII. Aktion sowohl den sog. Brief des Menas an Vigilius enthielten, als auch die Briefe des Vigilius an Justinian seligen Absterbens und seine Gemahlin Theodora. Nachher ist aber nur von der Pergamenthandschrift die Rede 592: „Nachträglich zugesetzt sind im ersten Bande der hl. fünften Synode drei Quaternionen, in welchen sodann der sog. Brief des Menas sich befindet; ferner ist im zweiten Bande in der VII. Aktion der 15. Quaternio vertauscht (ὑπαλλαγῆναι) und ein unnumerirter Quaternio vor dem 16. Quaternio eingeschoben, welcher die beiden Briefe des Vigilius an Justinian und Theodora enthält. Darauf folgen die räthselhaften, mit dem vorhergehenden in keinem grammatischen Zusammenhang stehenden Worte: ἀμφότερα ἀνεπίγραφα τυγχάνοντα; es ist

gleich herangezogenen Handschriften enthalten jedoch die Einlagen nicht, und diese werden demnach als Fälschungen erklärt und obelisirt.

Diesen schönen wissenschaftlichen Beweis stört leider eine letzte Aussage. Der grammaticus Latinus Konstantinos berichtet, daß er unter Patriarch Paulos (641—654) ein ebenfalls die Einlagen nicht enthaltendes lateinisches Exemplar ergänzt habe *πρὸς τὸ χαρτῷον αὐθεντικὸν εἰλητάριον τῆς ἁγίας πέμπτης συνόδου*[1]). Über den Werth dieses *αὐθεντικόν* verbreitet sich die Synode gar nicht. Auf diesen Umstand hat schon Baluze in seiner ausgezeichneten Präfatio zur Ausgabe der Akten des V. Konzils aufmerksam gemacht. Er urtheilt vollkommen richtig. Solche Weglassungen einzelner Aktenstücke kommen auch sonst häufig in den Handschriften der Konziliensammlungen vor und beweisen nichts gegen die Echtheit solcher eingelegter Stücke[2]). Es kommt hinzu, daß die uns allein erhaltene lateinische Version der Akten des V. Konzils, die schwerlich durch Monotheletenhände gegangen ist, beide Briefe anstandslos enthält[3]). Wie Baluze, haben auch Baronius und die Neuern darum deren Echtheit nicht bezweifelt. Freilich, die von ihnen vorgeschlagene Streichung der Worte »et unam eius operationem« ist nichts als eine Verlegenheitshypothese. Auch die Behauptung: „Der

---

der Rest eines ähnlichen Befundes bezüglich der Papyrushandschrift; der Text ist lückenhaft und also 592 B zu schreiben: *τοῖς ἐν θείᾳ τῇ λήξει .... ἀμφότερα ἀνεπίγραφα τυγχάνοντα.* Das ergibt sich klar aus dem Folgenden, wo ausdrücklich bemerkt wird: *τοὺς δὲ φαλσεύσαντας τὰ εἰρημένα δύο βιβλία καὶ τὸ χαρτῷον εἰλητάριον*, ebenso wird zum Schluß erkannt, daß die gefälschte Papyrusrolle an den betreffenden Stellen als unecht notirt werden solle (*χιωθῆναι*), wo die Zusätze gemacht wurden und daß die beiden Pergamentbände an den gefälschten Stellen obelisirt und für unecht erklärt werden sollten (*ὀβελισθῆναι καὶ χιωθῆναι*). Es ist demnach evident, daß in den Akten die Aussage über den Thatbestand in der Papyrushandschrift ausgefallen ist.

[1]) Mansi 11, 596.

[2]) Sicut ergo non propterea in dubium vocanda sunt vetera illa acta quia non extabant olim in quibusdam exemplaribus, sic epistolae Vigilii ad Iustinianum et Theodoram non rejiciendae sunt ut spuriae, quia concilium sextum testatur eas defuisse in aliquot antiquis codicibus; praesertim cum eiusdem testificatione constet illas repertas fuisse in codice Graeco authentico bibliothecae patriarchalis. Mansi 9, 169.

[3]) Mansi 9, 351. 352.

verlorene Brief des Menas war ohne Zweifel ganz unecht[1])" ist ein etwas zu zuversichtliches Urtheil über ein Aktenstück, das notorisch unsrer Kenntnis entzogen ist. Daß man den Brief in der XII. Aktion zur Verlesung gar nicht zuließ, zeigt auch, wie wenig das Konzil seiner Sache sicher war[2]). Um es kurz zu sagen, Makarios hat vollkommen authentische Zeugnisse der Vorzeit für seine Lehrmeinung vorgebracht; aber das Konzil wollte und konnte sie nicht anerkennen, weil die Entscheidung eben im Voraus gefällt war. Der Kaiser wollte sich mit Alt-Rom um jeden Preis versöhnen. Der Ausgang des Konzils von 680 ist daher vielleicht der größte und jedenfalls der glänzendste Sieg, welchen Rom über das kirchliche Griechenthum davongetragen hat. Aber der Kaiser hat durch diese Politik seine italienischen Provinzen für weitere fünfzig Jahre dem Reiche gerettet, und das war ihm die Hauptsache. Die Loyalität der Italiener erstreckte sich sogar auf seinen allgemein verhaßten Sohn Justinian II.[3])

Von jetzt an beginnt eine neue Epoche: Alt-Rom wird nun die Führerin in kirchlichen Dingen. Der gemeinsame Sieg Roms und der Orthodoxen kittete diesen zu einem unauflöslichen Bunde. Die Wortführer der kirchlichen Selbständigkeit in Byzanz schlossen sich auf's engste an Rom an, und dieses sah in den Männern der freien Kirche seine zuverlässigste Hilfstruppe im Osten. Das bewährte sich in dem großen Kirchenkampf des 8. Jahrhunderts, im Bilderstreit. Es ist hier nicht der Ort auf diesen, als solchen, einzugehen, da hier lediglich seine kirchenpolitische Seite berücksichtigt werden soll. Nur so viel sei bemerkt, daß Leon, eine streng religiöse, ja fanatische Natur, es mit seinem Soldatenchristenthum völlig ernst nahm, wie sein merkwürdiger Brief an den Chalifen Omar beweist. Sein ganzes Vorgehen findet seine Erklärung in seinen Worten: „Steine und Wände und Tafeln verehrt ihr." Er wollte das Christenthum von dem Vorwurfe des Polytheismus reinigen, den gegen dasselbe die übrigen Monotheisten erhoben. Einer seiner einflußreichsten Räthe war ein getaufter Mahommedaner und eine seiner ersten Regierungs-

[1]) Hefele 2, 833.

[2]) Mansi 11, 528.

[3]) Lugubre nuntium personuit, quod Justinianus christianissimus et orthodoxus imperator trucidatus est. Lib. pont. ed. Th. Mommsen. 224, 19.

maßregeln die zwangsweise Bekehrung der Juden. Das zeigt hinlänglich den Geist, aus dem seine Kirchenpolitik geboren wurde.

Sofort nach seinem ersten Edikt gegen die Bilder bemächtigte sich eine ungeheuere Aufregung der Gemüter in Italien und Griechenland. Die Führer der Kirche stritten ihm alsbald jedes Recht ab, sich in geistliche Dinge einzumischen. Auf dem Silentium von 730 erklärte der Patriarch Germanos: „Ohne eine ökumenische Synode, o Kaiser, kann nichts Neues über den Glauben verordnet werden" [1]). Besonders wichtig sind die zwei zwar unechten Briefe Papst Gregor's II., welche aber diesem Jahrhundert angehören und die Auffassung der kirchlichen Kreise über das Verhältnis von Staat und Kirche gut wiedergeben [2]). „Du weißt", heißt es im ersten Brief, „daß die Dogmen der hl. Kirche nicht Sache der Kaiser, sondern der Hohenpriester sind. . . Darum werden die Hohenpriester der Kirche vorgesetzt und enthalten sich der politischen Geschäfte. Ebenso müssen die Kaiser von den Kirchensachen sich fernhalten und mit dem, was ihres Amtes ist, sich beschäftigen." Der Kaiser antwortet mit dem alten Rechtssatze der römischen Herrscher: „Ich bin Kaiser und Priester." Darauf entgegnet der zweite Brief [3]): „Das haben Deine Vorgänger durch Wort und That bewiesen, die Gründer und Pfleger der Kirchen, welche gemeinsam mit den Oberpriestern aus Liebe und Eifer für die Rechtgläubigkeit die Wahrheit suchten, Konstantin der Große, Theodosios der Große, Valentinian der Große [4]), Konstantin, der Vater Justinians, der Berufer der VI. Synode; diese Kaiser haben gottgefällig regiert; diese haben in Einhelligkeit und Übereinstimmung mit den Oberpriestern die Synoden versammelt, die Wahrheit der Glaubenssätze untersucht und die heiligen Kirchen eingerichtet und geordnet. Diese haben durch die That erwiesen, daß sie Priester und Könige sind. Du aber hast, seit Du den Purpur genommen hast, die Satzungen der hl. Vater nicht beobachtet. . . .

---

[1]) Theophanes 409, 8.

[2]) Mansi 12, 959 ff.

[3]) Mansi 12, 975.

[4]) Der unbekannte Verfasser verwechselt Valentinian III., den Zeitgenossen Markian's und Berufer der Synode von Chalkedon, mit Valentinian I.

Die Dogmen sind nicht Sache des Kaisers, sondern der Oberpriester, die wir Christi Geist haben. Ein anderes ist die Ordnung der kirchlichen Satzungen, ein andres der Geist der weltlichen Befehle. Deinen kriegerischen, verkehrten und stumpfen Geist, mit dem Du die weltliche Politik leitest, kannst Du nicht zur geistlichen Regierung der Glaubenssachen verwenden. Ich beschreibe Dir nun den Unterschied von Papst und Kirche, von Kaisern und Oberpriestern . . . Wie der Oberpriester kein Recht hat in den Palast hineinzuregieren und kaiserliche Ämter zu verleihen, so kann auch der Kaiser sich nicht in Kirchensachen mischen und Wahlen von Priestern veranstalten oder die Sinnbilder der hl. Geheimnisse heiligen und austheilen und ohne Priester nicht einmal an ihnen Theil nehmen. Jeder von uns bleibe in dem Gebiet, in das ihn Gott gestellt hat."

Hier wird in der bestimmtesten und ausschließlichsten Weise das alte Recht des Kirchenregimentes, welches Justinian einst mit so viel Selbstbewußtsein ausgeübt hatte, den Kaisern abgestritten. Kirche und Staat sind zwei völlig getrennte Departements, und die weltliche Gewalt hat in Kirchensachen nicht hineinzuregieren. Bei so tief klaffendem Gegensatze der Anschauungen mußte die Entscheidung lediglich eine Machtfrage werden. Man glaube nun nicht, daß in dem jetzt folgenden Kampfe die Kaiser ihre Maßregeln gegen die Kirche nur durch äußere Machtmittel, vorab das ihnen blindlings ergebene Heer durchgesetzt hätten. Die Sympathien des Volkes waren nicht durchweg auf Seiten der Verfolgten. Allerdings die bei der Menge höchst populären Mönche, „das Gewand der Finsternis[1])", wie die Gouvernementalen sagten, waren inbrünstige Bilderverehrer; sie sahen sich als die handwerksmäßigen Bildermacher auch in ihrer wirthschaftlichen Existenz bedroht. Italien freilich empörte sich in Folge der kaiserlichen Edikte und ward — wenigstens vorläufig — nur durch die große Loyalität Gregor's II. beschwichtigt. Auch Griechenland und die Inseln erhoben einen Gegenkaiser[2]), aber dessen Flotte erlag der kaiserlichen. In Hellas war einst das Christenthum durch einen Kompromiß herrschende Religion geworden. Die

[1]) *Σκοτίας δὲ τοῦτο τὸ σχῆμα καλέσας.* Vita S. Stephani junioris in Analecta Graeca. Paris 1688, S. 443.

[2]) Die Aufrührer ziehen gegen die Hauptstadt, *θείῳ κινούμενοι ζήλῳ.* Theophanes 405, 14.

alten Gottheiten und Heroen lebten oft in sehr durchsichtiger Hülle als Heilige und Blutzeugen weiter. Ihre angestammten Götter wollten sich aber die Hellenen nicht rauben lassen. Ganz anders lagen die Dinge jedoch in Kleinasien, das seit dem Slaveneinbruch das eigentliche Kernland des Reichs geworden war. Die dortige Provinzialbevölkerung war ebenso religiös als antistaatskirchlich. Altchristliche Sekten zählten hier noch zahlreiche Anhänger in den entlegenen Landstädtchen und unter der Bauernbevölkerung. Die enthusiastische phrygische Sekte der Montanisten hat erst Leon selbst ausgerottet. Phrygien war allezeit eine religiös sehr erregte Landschaft. Ein phrygischer Bischof ist der erste Apostel des Bildersturms. In Kotyaeion haben die Einwohner nacheinander vier Bischöfe totgeschlagen; die Thäter waren keine Heiden, sondern antikirchliche, altgläubige Fanatiker. Noch im 9. Jahrhundert sollen hier Quartodecimaner existirt haben[1]). Auch Phrygien und Lykaonien waren großentheils ketzerische Landschaften[2]). Im eigentlichen Osten stand die Sache noch schlimmer. Hier saßen viele armenische Elemente, und die trefflichen Grenzsoldaten, die Paulikianer, wollten von der Reichskirche nichts wissen. Es ist nun bemerkenswerth, daß die syrischen und armenischen Quellen den Bilderfeinden auffallend günstig sind. Das geschieht nicht allein aus Haß gegen die Reichskirche und weil diese Sonderkonfessionen den Bilderdienst nicht so enthusiastisch pflegten wie die Griechen, sondern weil die Kaiser in ihrem Kampfe gegen die Staatskirche allen Feinden derselben — und das waren diese Syrer und Armenier — freundlich entgegenkamen. Die bisher Verfolgten und Bedrückten erfreuten sich einer mildern, ja wohlwollenden Behandlung. So fand die

---

[1]) *Τετραδῖται = Τεσσαρεσκαιδεκατῖται.* Theophanes 496, 10. *Τετραδῖται* heißen die Quartodecimaner im 7. Kanon des II. ökumenischen Konzils. Dagegen Kanon 95 des Quinisextum Mansi 11, 984, wo namentlich Galatien als mit Ketzern überfüllt erwähnt wird, darf nicht hierher gezogen werden; denn der Kanon ist einfach dem oben angeführten des II. Konzils entlehnt. Zusätze betreffen die Paulikianer, Nestorianer und Monophysiten.

[2]) Theophanes 488, 23; 495, 2. Hier hausen die Athinganen, eine Spielart der Paulikianer; ein Centrum derselben scheint Amorion gewesen zu sein, die Heimat Kaiser Michael's des Stammlers, der ihnen zugezählt wird. Theophan. contin. 42, 9 ff. Heute bedeutet das Wort „Zigeuner“

kaiserliche Kirchenpolitik einen starken Halt in den offenkundigen Sympathien der kleinasiatischen Bevölkerung. Selbst unter dem hohen Klerus gewann die Regierung, je länger der Streit dauerte, um so ergebenere Anhänger. Die Söhne gestürzter Dynastien nehmen in der Regel das Mönchsgewand. Erzbischof Theodosios von Ephesos, der Sohn des Kaisers Tiberios, war einer der eifrigsten Verfechter der kaiserlichen Kirchenpolitik.[1]) Diese hochgebornen Prälaten sahen mit Verachtung auf die plebejischen und schmutzigen Mönche herunter. Die Vorsichtsmaßregeln, mit denen die VII. allgemeine Synode in's Werk gesetzt wurde, zeigen zur Genüge, wie feste Wurzeln die bilderfeindliche Gesinnung bei der Bevölkerung gefaßt hatte.

Je entschiedener nun die Priester für die Freiheit der Kirche eintraten, um so entschlossener verfolgten Kaiser, wie Leon und sein harter, aber bedeutender Sohn Konstantin ihr Programm, die Kirche zu einem Departement der Staatsverwaltung zu machen. Der erste Schritt war die Entfernung der Patriarchen von Alt- und Neu-Rom und ihre Ersetzung durch gefügige Werkzeuge. In Konstantinopel ging das leicht. Auch dem römischen Papste soll Leon das Schicksal seines Vorgängers Martin angedroht haben. Indessen eine große griechische Flotte scheiterte 732 in der Adria[2]), und die Intervention der fränkischen Fürsten entrückte Rom auf immer der kaiserlichen Herrschaft. Immerhin verstand es Leon, durch Maßregeln, die lebhaft an die Kirchenpolitik des aufgeklärten Despotismus im vorigen Jahrhundert erinnern, Rom schwer zu treffen. Die reichen Patrimonien des hl. Petrus in Unteritalien und Sicilien wurden für Staatsgut erklärt. Viel einschneidender war eine andere Maßregel: die ganze Hämus-Halbinsel mit Ausnahme von Thrakien, die ehemalige Präfektur Illyricum, das sog. Vikariat Thessalonike, stand kirchlich unter Alt-Rom. Durch kaiserliche Verfügung wurde dieses

[1]) Auch Gregorios Asbestas, Erzbischof von Syrakus, wird für einen Sohn Leon des Armeniers angesehen. Allerdings hatte dieser einen Sohn, der als Geistlicher Gregorios hieß. Er ist aber mit dem Erzbischof von Syrakus nicht identisch. Hergenröther, Photius 1, 358 Nr. 42.

[2]) Theophanes 410, 8; charakteristisch für die politische Denkweise der Bilderfreunde ist, daß der Geschichtschreiber sagt: ᾐσχύνθη δὲ ὁ μάταιος ναυαγήσαντος τοῦ στόλου εἰς τὸ Ἀδριακὸν πέλαγος.

ganze weite Gebiet dem Sprengel von Konstantinopel zugewiesen. Auch die griechischen Theile Italiens und Siciliens wurden von Rom losgerissen, weil, heißt es, der Papst von Alt-Rom in der Gewalt der Barbarenvölker steht[1]). Die drei Patriarchen des Ostens, Unterthanen der Chalifen, hatten gleichfalls die Bilderfeinde verdammt, Leon rächte sich, indem er Isaurien, das bis dahin Antiochien unterstanden hatte, zu Konstantinopel schlug[1]). So haben die byzantinischen Kaiser den kirchenrechtlichen Grundsatz zu dem ihrigen gemacht, daß kein auswärtiger geistlicher Oberer innerhalb der Reichsgrenzen oberhirtliche Befugnisse ausüben solle. Die Diöcese des ökumenischen Patriarchen deckte sich nun genau mit den Reichsgrenzen. Diesen Rechtsgrundsatz der gottlosen Bilderfeinde haben die späteren Vorkämpfer für die Sache Gottes energisch festgehalten. Als auf dem VII. Konzil Papst Hadrian seine alten Rechte geltend machte, ließ Patriarch Tarasios diesen Theil des Briefes weder verlesen, noch in die Akten aufnehmen[2]). Als 870 die Legaten wiederum Anspruch auf die alten, Rom entrissenen Diöcesen machten, sagten die Griechen: „Es ist höchst unanständig, daß ihr, die ihr vom griechischen Reiche abgefallen seid und mit den Franken Bündnisse geschlossen habt, im Gebiete des griechischen Kaisers unseres Herrn Ordinationsrechte festhalten wollt.“[3]) Roms eifrigster Parteigänger, der hl. Ignatios, dachte in diesem Punkte wie seine Landsleute. Als die Legaten mit Bezug auf Bulgarien wiederum die alten Beschwerden Roms vortrugen, erwiederte er bissig: Ich bin nicht so jung, um mir etwas entreißen zu lassen, noch so altersschwach, um selbst zu thun, was ich an Andern tadle[4]). Als endlich 879 auf dem VIII. allgemeinen Konzil die unermüdliche Kurie die Frage auf's neue zur Sprache brachte, antworteten die Griechen in sehr spöttischer Weise; sie wandten zunächst den üblichen parlamentarischen Kniff an, unbequeme Traktanden aus dem Wege zu räumen, indem sie erklärten, die Frage über die Patriarchalsprengel stehe gar nicht zur Debatte: „Wir haben es Eurer Heiligkeit früher gesagt und wiederholen es, daß die Frage über die Diöcesangrenzen gegenwärtig nicht in Rede steht; sie

---

[1]) Hieroclis synecdemus et notitiae gr. epp. ed. G. Parthey 1, 529.
[2]) Vgl. Mansi 12, 1072 ff.
[3]) Hefele, Conciliengesch. 3, 415.
[4]) Hefele a. a. O. 3, 416.

verlangt eine besondere Verhandlung. Dennoch wollen wir über diesen Punkt gemeinsam mit Euch ein Gesuch an den allerfrömmsten Kaiser richten; und wie ihn Gott führen wird, und was er thun will, wir sind damit einverstanden und billigen es, wenn die hl. Kanones übereinstimmen und in Kraft bleiben. Der gottseligste Erzbischof Prokopios von Kaisareia in Kappadozien sagte: „Wir haben schon früher, wenn Ew. Heiligkeit sich erinnert, behauptet, daß dieser Gegenstand eine gesonderte Behandlung verlange; denn wir hoffen auf Gottes Erbarmen, auf die Frömmigkeit unserer hl. Kaiser und auf das Gebet unseres hl. Gebieters, daß, wenn wir unser Staatswesen des fernern im Fortschritt erstarken sehen, wir die alten Reichsgrenzen unseres Kaiserthums und die Oberherrschaft über alles Gebiet unter der Sonne mit Gottes Hülfe zurückgewinnen werden. Wenn das geschehen sein wird, wird das Gutdünken Seiner Majestät die Grenzen der Oberpriesterstühle festlegen, so daß zwischen ihnen kein Streit mehr besteht, sondern in dieser Frage, wie in allen andern, tiefer Friede herrscht." [1]) Das war eine Vertröstung auf eine niemals eintretende Zukunft, d. h. eine höfliche Absage. Den Griechen war eben die Anschauung, daß nur der Kaiser über die Grenzen der geistlichen Diöcesen in seinem Reiche verfügen könne, in Fleisch und Blut übergegangen.

Naturgemäß machte sich nach einem mehr als 60jährigen Kampfe ein starkes Friedensbedürfnis geltend. Die Frauen waren immer Bilderfreundinnen gewesen, und so ist es bezeichnend, daß die sehr energische Kaiserin Irene auf dem II. Konzil von Nikaia 787 die Bilderverehrung wieder herstellte. Dogmatisch ist das ein glänzender Sieg der Kirche und besonders Roms gewesen, das dies durch seine Legaten recht nachdrücklich betonen ließ. Kirchenrechtlich sind dagegen die Herrschaftsgedanken der Kaiser durchgedrungen. Und das hatte seinen guten Grund. Unter den Beamten hatte sich allmählich eine dritte Gruppe gebildet, welche wir am ehesten mit dem parti politique im Frankreich Heinrich's III. und Heinrich's IV. vergleichen können. Diese geben die Entscheidung über Glaubensfragen der Kirche anheim; aber ebenso energisch hielten sie das staatliche Oberaufsichtsrecht über die Kirchenverwaltung fest. Dieser Gesichtspunkt war für Irene,

---

[1]) Mansi 17, 488.

für ihre geistlichen und weltlichen Berather durchaus maßgebend. Das zeigt ein bemerkenswerther Umstand. In der orientalischen Kirche hatte sich allmählich die noch heute gültige Praxis eingebürgert, die hohen Kirchenstellen nur an Mönche zu verleihen. Für einen kirchenpolitisch so wichtigen Posten, wie den des ökumenischen Patriarchen, waren die Fasten und Kasteiungen der weltfremden Klosterzelle eine ungeeignete Vorschule. Die Heiligen besorgten häufig die kirchlichen Geschäfte schlecht und bereiteten dem Staate unnütze Schwierigkeiten. Es ist nun bezeichnend, daß die großen Patriarchen der Folgezeit: Tarasios — Nikephoros — Photios sämmtlich dem Laienstande angehören und ehemalige hohe Beamte sind. Ihr staatsmännisches Geschick und ihre politische Erfahrung bewahrte die byzantinische Kirche vor ähnlichen Niederlagen, wie sie dieselben im 7. Jahrhundert erlebt hatte, und doch galt es den Kampf mit Diplomaten und Hierarchen ersten Ranges, wie Hadrian I., Nicolaus I. und Johann VIII. Die Griechen wußten, was sie an diesen Laienpatriarchen hatten, und als 879 die Legaten wenigstens für die Zukunft die Bürgschaft verlangten, daß keine Laien auf den ökumenischen Stuhl erhoben würden, machten sich merkwürdigerweise die Legaten der drei östlichen Throne, bei denen der Mönchspatriarchat am längsten in Übung bestand, zu Wortführern der entgegengesetzten Ansicht; man vergesse dabei nicht, daß diese armen Mönche auf Kosten der Kaiserlichen Regierung lebten, also nothgedrungen[1]) deren Ansicht wiedergaben, indem sie sagten: „Das widerstreitet mit nichten der kirchlichen Satzung. Alle Stühle des Ostens stehen nicht an, denjenigen, sei es ein Laie oder Mönch oder Priester, auf den Hohenpriesterstuhl zu befördern, der die andern an Tugend überstrahlt[2]). Christus ist nicht für die Kleriker allein auf Erden hinabgestiegen, und hat diesen allein die Tugendpreise vorbehalten; vielmehr gehören diese dem gesammten christlichen Volke. Würde jener Antrag angenommen, wären alle Hohenpriesterstühle zur Verödung und zum Untergang bestimmt. Denn die hervorragendsten unter unsern Hohenpriestern sind aus dem Laien-

---

[1]) Unter Photios' erstem Patriarchat waren die östlichen Legaten photianisch, unter Ignatios wurden sie ignatianisch, jetzt sind sie wieder photianisch. Kurz, man erkennt die Wirkung des jeweiligen Bakschisch.

[2]) Die thatsächliche Besetzung dieser Stühle in der damaligen Epoche bildet freilich eine blutige Satire auf diese Bemerkung.

stande hervorgegangen. Darum können wir diesen Antrag nicht annehmen, damit wir nicht gegen unsere Oberpriester die Stimme abgegeben zu haben scheinen."[1]) Dieser Anschauung schloß sich die Synode an, indem sie erklärte, im allgemeinen für diese geistlichen Würden Priester und Mönche wählen zu wollen; wenn aber ein Laie besonders tüchtig erscheine, diesen nicht auszuschließen.

In einem und zwar einem sehr gewichtigen Punkte hat jedoch die Kirche einen entschiedenen Sieg errungen, es betrifft die Leitung der allgemeinen Konzilien. Bisher, wie wir gesehen, wurden diese durch den Kaiser und seine Kommissare regiert. In Nikaia treffen wir eine geistliche Leitung. Beim Beginn der Verhandlungen stellen die sicilischen Bischöfe den Antrag: „Wir halten es für würdig und in jeder Weise passend bezüglich dieser hl. allgemeinen Synode, daß zum Beginn der von uns zu erörternden Fragen der Vorstand der Residenzstadt Konstantinopel Neu-Rom und allerheiligste Erzbischof beginne, die Thüre der Worte öffne und das Nöthige zuerst vortrage." Es wird also für den Patriarchen der Vorsitz in der Versammlung und die damit verbundene Feststellung der Tagesordnung beantragt und das nimmt die Synode sofort an[3]).

Tarasios ist auch ein sehr schneidiger Präsident. Oppositionell gesinnte Synodalen macht er durch absichtlich in die Länge gezogene Aktenverlesungen mürbe. Dieses Mittel wendet er namentlich gegen die ihm als ehemaligen Laien etwas aufsässigen Mönche an. Diese haben kein Stimmrecht, dürfen sich aber an der Debatte betheiligen und machen von dieser Redefreiheit einen weitgehenden Gebrauch. Indessen der Vorsitzende versteht es, auch mit ihnen fertig zu werden. Er geht in seiner Selbstherrlichkeit sogar recht weit. Anträge, die ihm nicht passen, Aktenstücke, die Verfängliches enthalten, kommen, wie wir bereits gesehen, gar nicht zu Vortrag und Debatte. Man begreift, daß der Diakon Epiphanios in seiner Lobrede auf die Synode ihn den Exarchen der gegenwärtigen Versammlung nennt. Genau so führt 879 in der VIII. allgemeinen Synode Photios das Präsi-

[1]) Mansi 17, 489.

[2]) Mansi 12, 999.

[3]) Vgl. Hergenröther, Photius 1, 249, der annimmt, man habe dem Tarasios als früheren Staatsmann wegen der größeren Geschäftsgewandtheit gegenüber den römischen Legaten den Vorsitz übertragen.

dium. Hier hat also die Kirche dem Staate ganz entschieden ein wichtiges Vorrecht abgerungen. Die herrschende Beamtenpartei mochte um so lieber hier entgegen dem alten Herkommen der Kirche nachgeben, als gerade auf den Konzilien es sich in erster Linie um Glaubensfragen handelte, und in deren Erörterung sollte nach ihren Grundsätzen die Staatsregierung sich nicht hineinmischen.

Während so Staat und Kirche auf Grund eines Kompromisses Frieden schlossen, war die freikirchliche Partei mit diesen Abmachungen ganz und gar nicht zufrieden. Es sind das in erster Linie die Mönche. Sie waren klug genug, um einzusehen, daß sie eigentlich die Betrogenen waren. Das Ideal, für das sie gekämpft und selbst blutige Martyrien erlitten hatten, die kirchliche Freiheit, war ihnen geschickt wegeskamotirt worden, und doch lag ihnen an dieser mindestens ebenso viel, als an den heiligen verehrungswürdigen Bildern.

Die Mönchspartei wandte sich gegen die Führer der dritten Partei, die Laienpatriarchen. Vorerst quälte man die gouvernementalen Oberpriester durch faktiöse Opposition. So wurde der kaum gewonnene Kirchenfriede wieder in Frage gestellt. Theophanes sagt klagend bei Erwähnung der Kirchenversammlung von Nikaia[1]): „Die Kirche Gottes hatte nun den Frieden, wenn auch der Feind sein Unkraut durch seine eigenen Arbeiter zu säen nicht aufhört.“ Jetzt, „nachdem die allgemeine Kirche ihren alten Schmuck zurückerhalten und, nichts neues bestimmend, die Glaubenssätze der heiligen und seligen Väter unverrückt festgestellt und die neue Häresie verdammt und die drei Pseudopatriarchen verflucht hatte“, geriethen die Heiligen unter sich in Zwist. Wir haben nämlich das bemerkenswerthe Schauspiel, daß auf der einen Seite der hl. Platon und der hl. Theodoros und auf der anderen der hl. Tarasios und der hl. Nikophoros kämpfen. Der gleichfalls heilige Theophanes steht als unparteiischer Geschichtschreiber etwas verlegen in der Mitte; indessen durch Erziehung und Lebensauffassung — er war der Sohn eines hohen Beamten — neigt er zu den Patriarchen hin[2]).

[1]) 463, 10.

[2]) Manchmal läuft ihm freilich die Galle über, so wenn Theodoros von Studion im Kriegsrath das große Wort führt, dann spricht er von falscher Frömmigkeit oder richtiger Ignoranz und von einem üblen Rathgeber. Theophan. 497, 30; 498, 19.

Die Mönche waren schon mit der Restitution einer Anzahl bilderfeindlicher Bischöfe, die Buße gethan hatten, höchst unzufrieden gewesen. Nun erhoben sie den Vorwurf gegen Tarasios, daß er gegenüber den Simonisten eine laxe Praxis übe. Vergebens waren alle Rechtfertigungsversuche des Patriarchen. Der Abt Sabas von Studion sagte sich von der Gemeinschaft mit ihm los. Bezeichnend ist auch, daß sein naher Freund, der nachher so berühmte Theodoros von Studion die Synode von Nikaia gar nicht als ökumenisch anerkennen wollte, weil sie von Rom nicht bestätigt sei. 795 hatte Kaiser Konstantin seine Gattin entlassen, um ein schönes Hoffräulein zu heiraten. Der hochangesehene Abt Platon von Sakkudion und sein Neffe Theodoros von Studion kündigten jetzt Tarasios die Kirchengemeinschaft. Sie waren betrübt, daß er dem neuen Herodes gegenüber nicht die Festigkeit Johannes des Täufers gezeigt hatte. Sie wanderten in's Exil. Indessen 798 wurde Konstantin gestürzt, und Irene kam zur Alleinherrschaft. Die Verbannten kehrten zurück. Der gefällige Abt Joseph, welcher die kaiserliche Ehe eingesegnet hatte, wurde abgesetzt, und Irene veranstaltete eine Versöhnung des Patriarchen mit seinen Gegnern. Sie lobte beide Theile, den einen wegen seiner Klugheit, den andern wegen seines Eifers.

System kam in diese ganze Opposition, als der ebenso geistvolle als energische, aber auch ungewöhnlich schroffe Theodoros von Studion die Seele der Bewegung wurde. Der neue Patriarch Nikephoros war gleichfalls Laie und hoher Staatsbeamter gewesen, wie Tarasios; sogleich wollten wegen der unkanonischen Wahl Platon und Theodoros ihm die Kirchengemeinschaft kündigen. Die Regierung dachte an strenge Maßregeln gegen das allzeit widerspenstige, angeblich von 700 Mönchen bevölkerte Kloster Studion. Indessen man stand davon ab. Theophanes vertheidigt übrigens die Patriarchenwahl und bemerkt, daß „auch sonst viele aus dem Laienstande zu Bischöfen erhoben und würdig ihres Amtes Priester Gottes gewesen seien.“[1]) Als nun vollends im Jahre 809 der Patriarch den reuigen Abt Joseph wieder zu Gnaden annahm, da gereichte das denselben Männern, welche die keineswegs einwandsfreie Irene sehr nachsichtig beurtheilt hatten, zum schwersten Ärgernis. Feierlich sagte sich der stein-

[1]) Theophanes 481, 31.

alte Abt Platon mit Theodoros und dessen Bruder, dem Metropoliten Joseph von Thessalonike, von aller Gemeinschaft mit dem Staatspatriarchen los. Seine Anhänger wurden als „Möchianer" gebrandmarkt. Eine vom Kaiser versammelte Synode schickte die Eiferer in's Exil und stärkte dadurch ihren Einfluß. Denn bei dem großen Ansehen, das Theodoros genoß und durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel auch im Exil unterhielt, wurde er für Kaiser und Patriarch eine Quelle von Verlegenheiten. Auf die Vorstellung des kaiserlichen Geheimschreibers Stephanos, es sei unpassend, den geistlichen Oberhirten zu tadeln, antwortet er höchst ungnädig und mit großem Selbstbewußtsein: „Du schreibst, daß man den geistlichen Oberhirten außer in Glaubenssachen bei andern Aufträgen des Herrn, wenn er aus Unwissenheit oder mit Bewußtsein etwas Verbotenes thut, nicht tadeln darf."[1]) Stephanos als Beamter wollte vor allem den Eklat vermeiden; allein auf diese Leisetreterei ließ sich Theodoros nicht ein. Er beweist aus dem alten und dem neuen Testamente und den Schriften des hl. Basileios, daß ein niedriger Stehender, aber durch Kenntnis und Verstand hervorragender Höherstehende sehr wohl zurechtweisen dürfe[2]). Auch der Einwurf, daß Joseph durch eine Synode losgesprochen worden sei, berührt ihn gar nicht; von der Autorität der Konzilien spricht er nahezu so abschätzig wie Luther: „Die Kirche Gottes bleibt unversehrt, wenn sie auch von vielen Geschossen getroffen wird, und die Pforten der Hölle können sie nicht überwinden. Sie duldet auch nicht, daß etwas gegen die bestehenden Ordnungen und Satzungen gethan oder gesagt werde, wenn auch oft viele Hirten in Tollheit gerathen sind. Auch[3]) große und starkbesuchte Synoden

[1]) Theodori Studitae ep. I, 5 p. 188, ed. Venet.

[2]) Die Begeisterung des Studiten für Alt-Rom läßt sich theilweise aus dessen absolutem Mangel an kirchlicher Subordination erklären. Er betheuerte seine unbedingte Ergebenheit gegen Alt-Rom, um dadurch die Freiheit zu erlangen, um so schonungsloser dem neurömischen Bischof entgegenzutreten. Nach dem hergestellten Kirchenfrieden tadelte daher der neue Patriarch, der hl. Methodios (843—847), auf's heftigste diese Oppositionslust der Studiten; er sagte zu einem: „Du bist ein Mönch, darum ist Dir nicht erlaubt, die Maßregeln der Priester zu kritisiren, sondern Du mußt Dich ihnen unterordnen und nicht sie Dir unterordnen und sie kritisiren."

[3]) Diese Stelle macht den Erklärern Noth. Baronius denkt an das Quinisextum; allein dieses bedenkt Theodoros mit großem Lob.

haben sie versammelt und sich Kirche Gottes genannt und haben dem Scheine nach für die Kanones geeifert, in Wahrheit gegen sie gehandelt. Was ist nun wunderbar, wenn auch jetzt 15 zufällig versammelte Bischöfe den nach den Kanones aus zwei Gründen Abgesetzten losgesprochen haben und ihm sein Priesteramt zu verwalten erlaubten? Eine Synode also, mein Herr, entsteht keineswegs einfach durch die Zusammenberufung von Bischöfen und Priestern, wenn es auch noch so viele sind. ‚Denn es ist besser einer, der Gottes Willen thut, als tausend Gottlose' (Sirach 16, 3) ... Den Oberpriestern ist keinerlei Gewalt verliehen unter Übertretung des Kanons; nein, sie sollen die Glaubensdekrete befolgen und den Alten nachfolgen."[1])

Mit dem Patriarchen war er auch später nach eingetretener Versöhnung höchst unzufrieden: „Was soll ich vom Oberpriester sagen? Er übersendet uns keine Mittheilungen und will nichts von uns hören, und ist in allem dem Kaiser zu Willen."[2]) Besonders kränkte es ihn, daß die öffentliche Meinung sein heftiges Auftreten gegen den Patriarchen aus einem schlecht verhehlten Ärger wegen des ihm selbst entgangenen Patriarchats erklärte. Er beruft sich feierlich auf das jüngste Gericht, das zeigen soll, daß er die Wahrheit rede. „Wenn ich Menschen gefiele, wäre ich Christi Knecht nicht."[3])

Besonders energisch tritt er nun der Regierung als Verfechter der Kirchenfreiheit entgegen. Dem Kaiser streitet er jedes Recht ab, sich in Kirchensachen einzumischen. Vollends, daß der Kaiser an die für andere Sterbliche gültigen Rechtsnormen nicht gebunden sei, ist für ihn undenkbar. „Zu ihrer Vertheidigung machen sie geltend, daß den Kaisern gegenüber die Vorschriften des Evangeliums nicht angewandt werden dürften! Schauet! ein neuer Vorläufer des Antichrists! ... Wenn der Kaiser nicht unter dem Gesetze steht, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder der Kaiser ist Gott; denn allein die Gottheit ist dem Gesetze nicht unterthan, oder es herrscht Gesetzlosigkeit und Revolution."[4]) Hier zeigt sich Theodoros als ein besonders kühner

---

[1]) Theod. Stud. a. a. O. I, 42 S. 222.
[2]) a. a. O. I, 26 S. 225.
[3]) a. a. O. I, 28 S. 230.
[4]) a. a. O. I, 36 S. 247.

politischer Denker. Wie er und seine Gesinnungsgenossen dem Kaiserthum jeden priesterlichen Charakter absprechen, so galt ihnen auch das »Princeps legibus solutus est« nicht mehr. Die strengen Christen machten mit der Abschaffung dieser aus dem Heidenthum verbliebenen Reste der Gottähnlichkeit der Kaiserlichen Majestät entschiedenen Ernst. „Ein Evangelium haben wir empfangen, und wer von diesem Evangelium auch nur ein Titelchen wegnimmt, und wäre es ein Engel vom Himmel, verfällt dem unerbittlichen Gericht. Ist nun etwa der Kaiser höher als ein Engel?" Später geht er noch viel weiter und tritt den Kaisern sehr schroff gegenüber; freilich waren in der Zwischenzeit wieder bilderfeindliche Kaiser auf den Thron gekommen, gegenüber denen Theodoros von allen Loyalitätsanwandlungen vollkommen frei war.

Zu Leon dem Armenier (813—820) äußerte er: „O Kaiser, wir sollten Dir, der Du von allem Guten abgewandt bist, in Zukunft nichts mehr sagen, noch Dir antworten. Aber da Du uns jetzt zu Fragen und Antworten förmlich reizest, will ich vor allem dies Dir antworten, daß die Verwaltung der Kirche den Priestern und Lehrern zukommt, dem Kaiser aber die der politischen Angelegenheiten. Das hat auch der Apostel (Ephes. 1, 12) in seiner Ermahnung gesagt: Gott setzte für die Kirche erstens Apostel, zweitens Propheten, drittens Lehrer ein. Aber nirgends gedenkt er der Kaiser. Denn jene müssen auch über Dogmen und Glauben Gesetze erlassen, Du aber ihnen folgen und niemals ein Amt an Dich reißen."[1]) Vollkommen korrekt antwortet der Kaiser nach den überlieferten Anschauungen des Ostens: „Du stößt mich demnach aus der Kirche heraus." Eine so absolute Negirung jedes staatlichen Aufsichtsrechtes hatte selbst der hl. Maximos nicht behauptet. Indessen Theodoros bleibt fest: „Nicht ich werfe Dich hinaus, sondern der Bräutigam der Kirche und der göttliche Apostel, ja um es kurz zu sagen, hast Du selbst durch Deine Thaten Deinen Austritt bewirkt. Willst Du wieder zur Gemeinschaft zurückkehren, tritt auf unsre Seite, die wir die Wahrheit verehren und Christi Bild anbeten in allem unsrem heiligsten Patriarchen und gemeinsamen Vater aller folgend . . .[2])

---

[1]) Diese Ausführung stammt von Johannes Damascenus or. II de imag. c. 12 p. 336 ed. Le Quien und weiter aus dem hl. Maximos.

[2]) Theodori Studitae vita p. 37.

Leon's Nachfolger, Michael (820—829), war äußerst duldsam; er erlaubte den Bilderfreunden freie Religionsübung mit Ausnahme der Hauptstadt. Im Anfang hoffte daher Theodoros, er würde zur Orthodoxie zurückkehren. Bald enttäuscht, weigert er sich sogar, vor ihm in Glaubenssachen auch nur zu disputiren: „Schon Leon drängte auf dasselbe Ziel, uns zu veranlassen mit den Irrgläubigen zu disputiren, während er im entgegengesetzten Sinn die Entscheidung fällen wollte. Aber auch der jetzige Regent hegte dieselbe Absicht, als er vor drei Jahren sich mit uns unterhielt; auch die Entscheidung wollte er sich nicht vorbehalten, sondern sie dem oder jenem von unsern Gesinnungsgenossen einräumen. Aber weder wir, die gegenwärtigen, noch unser erlauchter Oberpriester haben ihn als einen profanen und fremden zugelassen. Denn nicht um weltliche und fleischliche Dinge handelt es sich, deren Entscheidung in der Macht des Kaisers und des weltlichen Gerichts liegen, sondern um göttliche und himmlische Glaubenssätze, die keinen andren anvertraut sind als denen, welchen der Gott Logos gesagt hat: Was ihr auf Erden bindet, wird im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden löset, wird im Himmel gelöst sein. Wer sind die damit Beauftragten? ... Die fünfhäuptige Regierung der Kirche[1]. Sie haben die göttlichen Dogmen zu entscheiden. Die Kaiser aber und Fürsten haben ihnen zu helfen und das Beschlossene zu bestätigen, und den fleischlichen Zank auszusöhnen. Betreff der göttlichen Dogmen ist nichts andres von Gott zugelassen, und wenn es geschieht, wird es keinen Bestand haben."[2] Diese Zurückweisung der Kaiser vom dogmatischen Gebiete war nach dem damals geltenden Kirchenrechte durchaus korrekt; nur wandte sie sich an die falsche Adresse; denn gerade Michael der Stammler hat zum Unterschied von seinem Vorgänger und seinem Nachfolger mit lobenswerther Zurückhaltung alle Einmischung in das Materielle, in die dogmatischen Streitfragen, zu vermeiden gesucht. Als Leon der Armenier den Bilderfreunden Stillschweigen auferlegte, war Theodoros so wenig geneigt, dies Gebot zu befolgen, als einst der römische Papst und der hl. Maximos sich dem Typos gefügt hatten. „Ist es recht, meinte er, Euch statt Gottes zu ge-

[1] Die Patriarchen.
[2] a. a. O. II, 129 S. 461.

horchen? Eher könnt Ihr uns die Zunge ausschneiden, als daß wir aufhören, für unsern Glauben zu reden. Hat es denn Sinn und Verstand, daß Ihr der Schlechtigkeit zur Herrschaft verhelft, während wir still dasitzen sollen? Nein, wir ertragen es nicht, auch nur eine Stunde unser Wort verborgen zu halten." Mit so temperamentvollen und revolutionären Leuten konnte freilich keine Regierung in Güte auskommen.

Wurde so der Kaiser zu einem bloßen Figuranten in Kirchensachen gemacht, hat Theodoros andrerseits Roms Primatansprüche um so rückhaltloser anerkannt. Kein griechischer Kirchenlehrer hat mit derselben Entschiedenheit wie Theodor, die Auffassung festgehalten, daß Roms Primat nicht bloß ein Ehrenvorrang sei, sondern daß der Papst thatsächlich ein höchst wirksames Aufsichtsrecht über die Gesammtkirche auszuüben habe. Er fordert den Kaiser auf, die Entscheidung über den Streit mit dem Patriarchen dem römischen Bischof zu unterbreiten, „welchem die Obergewalt auf der ökumenischen Synode übertragen ist", und dem „die sichere Entscheidung in Glaubenssachen" zukommt[1]). Aus dem Kerker zu Smyrna preist er den Papst als höchste Autorität: „Moab, d. h. Byzanz ist gesetzlos, es hat das evangelische Joch abgeschüttelt ... es ist wahnsinnig und trinkt Blut wie eine Löwin.... Eine warnende Stimme ist, wie vom Himmel gekommen, vom allerhöchsten, vom römischen Throne; sie rief: Was hast Du gethan? Christus hast Du verleugnet, sein Bild verwerfend" [2]) ... Geradezu überschwenglich spricht er im Briefe an Papst Paschalis (817—824) von dem Primate: „Höre uns, apostolisches Haupt, gotterwählter Hirte der christlichen Schafe, Schlüsselträger des Himmelreichs, Fels des Glaubens, auf dem die katholische Kirche aufgebaut ist; denn Du bist Petrus, der Du Petri Stuhl zierst und behauptest; wir sind wahrhaft überzeugt, daß der Herr unsre Kirche nicht verlassen hat.... Zu Dir hat Christus gesagt: ‚Wenn Du Dich dermaleinst bekehrst, so stärke Deine Brüder' (Luk. 22, 32). Jetzt ist Zeit und Ort. Komm' uns zu Hülfe, der Du von Gott dies Amt empfangen.... Bezaubere die ketzerischen Bestien durch die Flöte des göttlichen Wortes.... Die gesammte Erde soll es vernehmen, wenn von

---

[1]) a. a. O. II, 129 S. 462.
[2]) a. a. O. II, 62 S. 385.

Euch durch die Synode die Frevler und Verflucher unsrer heil. Väter verdammt werden."[1]) Ähnlich spricht er sich in einem mit andren Mönchen gemeinsam an den Papst gerichteten Schreiben aus: „Wir Demüthigen haben wahrhaft erkannt, daß der wahre Nachfolger des Säulenapostels die römische Kirche leitete. Wir sind wahrhaft überzeugt, daß der Herr unsre Kirche nicht verlassen hat. Denn einzig und allein ist bei Euch ihre Hülfe und Rettung gewesen in diesen schweren Zeitläuften durch Gottes Vorsehung. Ihr seid in Wahrheit die ungetrübte und reine Quelle der Rechtgläubigkeit, Ihr der bergende ruhige Hafen der gesammten Kirche bei allem häretischen Sturmgebraus." So hat Theodoros Studites, wie kein andrer, die Freiheit der Kirche und den Primat des römischen Papstes mit felsenfester Überzeugungstreue bis zu seinem letzten Athemzuge vertheidigt. Beide Kirchen haben ihn ihren Heiligen beigezählt und feiern ihn hoch als Kirchenlehrer. Indessen die römische Kirche thut das mit mehr Berechtigung als die orthodoxe, in welcher bald ganz andre Anschauungen Platz griffen. Theodoros und seine Anhänger standen mit ihrer papalistischen Gesinnung bereits sehr isolirt[2]). Wohl zeigte sich in den nachfolgenden Ignatios-Photios-Wirren, daß die römische Kirche überzeugte und sehr ergebene Anhänger im griechischen Reiche besaß; allein sie standen in der Minorität. Ja, es scheint, daß gerade diese romfreundliche Gesinnung der Strengen und Frommen ihnen bei der immensen Majorität der Bevölkernng alle Popularität und allen Einfluß raubte. Bereits 692 hatte die versammelte Synode eine Reihe römischer Gebräuche, so das Heiratsverbot für Presbyter und Diakone, das Fasten am Sabbath u. s. f. scharf getadelt. Man darf darin nicht nur kleinliche Nörgeleien sehen, es sind die ersten Regungen des erwachenden griechischen Nationalbewußtseins. Als nun ein Menschenalter nach Theodoros' Tod Photios sein Manifest gegen

---

[1]) a. a. O. II, 12 S. 314. 315.

[2]) Auch nach Herstellung der Orthodoxie 843 blieben die Gesichtspunkte der rechtgläubigen Beamtenpartei maßgebend. Der neue Patriarch Methodios, obwohl aus den Mönchen hervorgegangen, war durchaus kein Vertreter der Kirchenfreiheit; er bedrohte die Studiten mit dem Anathem, wenn sie nicht die Schriften verdammten, worin ihr Meister sich unehrerbietig gegen die hl. Patriarchen Tarasios und Nikephoros ausgesprochen hatte. Hergenröther, Photius 1, 354.

den Westen, die berühmte Encyklika von 867 erließ, da zeigte sich der gewaltige Gesinnungsumschwung. Das gesammte Hellenenthum jauchzte „dem apostelgleichen ökumenischen Lehrer“ zu, nicht wegen seiner armseligen Distinktionen zwischen griechischer Orthodoxie und römischer Katholizität, sondern weil das Nationalgefühl der Griechen in dieser Absage an Rom, die ehemalige Herrscherin, seinen lebendigsten und ihm am meisten sympathischen Ausdruck fand. Als Kaiser Basileios den Patriarchen absetzte, erhielt dieser Ergebenheitsadressen von Pelzhändlern, Fischverkäufern, Nadelfabrikanten, Zimmerleuten u. s. f., ein Beweis, daß man ihn einfach als den großen Patrioten feierte. Mit Photios war auch keineswegs der Orient kirchlich von Rom losgetrennt. Im Gegentheil, in den nachfolgenden Jahrhunderten wurden noch zahlreiche ἑνώσεις, Unionen vollzogen, und die Päpste haben noch oftmals entscheidend in die oströmischen Verhältnisse eingegriffen. Aber Lateiner und Griechen standen sich mit starken nationalen Antipathien als zwei bewußt fremde Völker gegenüber. Die damalige Zeit hat eben die ethnische Differenz nicht aus Abstammung und Sprache hergeleitet, sondern theologisch erläutert. Die nationalen Unterscheidungszeichen waren das filioque und die ungesäuerten Brote. Wer daran festhielt, war ein Schismatiker, d. h. ein schlechter griechischer Patriot.

Die Idee der Kirchenfreiheit war in Ostrom jetzt definitiv unterlegen. Die Oberaufsicht des Kaisers auch in kirchlichen Dingen wurde nicht nur hingenommen, sondern als das durchaus Rechtmäßige in den folgenden Jahrhunderten allgemein anerkannt. Auf diesem Standpunkte verharrt man nun endgültig, ohne daß eine Weiterentwicklung stattfindet. Das wirkt so stark, daß in kirchenrechtlicher Beziehung nur der Kaiser noch producirend erscheint. „Die kaiserliche Gesetzgebung drängte die kirchliche in den Hintergrund.“ [1]) Das zeigt ein Blick auf die Novellen der nachjustinianeischen Kaiser. Vor allem die gesetzgeberische Thätigkeit Leon's des Philosophen (886—911) beschäftigt sich in reichstem Maße mit Kirchensachen. Sie verstattet dem verheirateten Bisthumskandidaten, der legitime Kinder besitzt, wenn er durch Tugend ausgezeichnet ist, zur Bischofswürde emporzusteigen. Sie gibt Verordnungen darüber, wer Privatgottesdienste abhalten darf,

[1]) Hergenröther, Photius 1, 303.

über Säkularisation von Klerikern, daß man keinen zum Subdiakon unter 25 Jahren weihen dürfe u. s. f. Kann man diese und ähnliche Vorschriften als zu dem Aufsichtsrecht der Kaiser über die Kirche gehörig ansehen, so greifen andere Verordnungen entschieden in die Spiritualia über, so wenn Leon unter Aufhebung eines Kanons des Quinisextums in jedem Gotteshause zu taufen erlaubt[1], oder wenn er gar[2] Festtage „für die in der Kirche hervorragenden Gottesredner und Leuchten", nämlich für Athanasios, Basileios, die beiden Gregore, Johannes, „den goldenen Mund des Geistes", Kyrillos und Epiphanios festsetzte. Das ist, wenn auch in bescheidenen Grenzen, ein Wiederaufleben des justinianeischen Cäsaropapismus. Doch auch dieser Kaiser erfuhr, daß er gegenüber der Kirche nicht allgewaltig war. Der muthige Patriarch Nikolaos Mystikos ließ sich lieber absetzen, als daß er Leon's vierter Ehe zugestimmt hätte. Rom, das damals in traurigem Verfall sich befand, war nicht abgeneigt, den verlangten Dispens zu ertheilen.

Freilich hat in dieser Disciplinfrage die römische Kirche nie so rigoristisch wie die anatolische gedacht. Immerhin war dies nicht gerade die passendste Gelegenheit, das Ansehen des Primats zu wahren. Allein Nikolaos triumphirte nach Leon's Tode, und seine Anschauung wurde durch die Synode von 920 und den daselbst ausgearbeiteten tomus unionis zur herrschenden in der griechischen Kirche erhoben, ein letzter aber gewaltiger Sieg der Kirche über den Staat[3].

Doch auch Leon's Nachfolger haben in seinem Geiste das Aufsichtsrecht über die Kirche stets festgehalten. Hierin zeigten sie oft große Energie. Nikephoros Phokas verbot 964 die Gründung von neuen Klöstern und Greisenasylen und die Vermehrung des Grundbesitzes der Gotteshäuser. Und dabei war Nikephoros ein halber Mönch und strenger Asket, der im vertrautesten Verkehr mit den damals emporkommenden Athos-

---

[1] Diese Verordnungen findet man am bequemsten bei C. E. Zachariae, ius Graeco-Romanum III. Diese S. 87.

[2] a. a. O. S. 184.

[3] Das hinderte freilich nicht, daß die russischen Prälaten Iwan dem Schrecklichen nach kurzem Zögern eine vierte Ehe gestatteten. Sie wußten freilich, daß der Tyrann mit Austheilung von Märtyrerkronen schnell bei der Hand war.

mönchen lebte. Aber der ungeheuere Reichthum der Klöster schien ihm aus wirthschaftlichen Gründen eine Gefahr für den Staat. „Wenn ich sehe, daß die, welche ein engelgleiches Leben zu führen gelobt haben . . ., dieses Gelöbnis zur Lüge machen und dem geistlichen Gewand entgegenwirken, so weiß ich nicht, ob ich eine solche Handlung eine Komödie nennen soll, die zur Lästerung von Christi Namen führt. Da nun der Besitz dieser ungeheuern vielhufigen Grundstücke und Ländereien, welche eine Unmenge Sorgen wegen des Ertrags erzeugen, weder einer Verordnung der Apostel, noch der Väter entspricht, . . so ist offenbar, daß dies nicht zu einem tugendhaften Leben und zur Einfachheit paßt, sondern zum körperlichen Wohlbefinden, wenn die geistlichen Väter (wehe!) dem Luxus sich ergeben." Der lange Erlaß, der sich wie eine Predigt anhört, verordnet, daß die von frommem Wohlthätigkeitsdrang Erfüllten ihre Habe verkaufen und den Armen geben sollen; ferner soll man die Klöster in die Wüste und nicht inmitten fruchtbarer Äcker bauen, so daß ihr Umfang die Grenze ihres Gebietes sei[1]). Begreiflicherweise war der Klerus von dieser Gesetzgebung wenig erbaut. Darum sah sich sein zweiter Nachfolger Basileios II., ein gewaltiger Fürst, der sonst Rücksichten nicht kannte, doch veranlaßt, 988 das Gesetz feierlich zurückzunehmen, „da dasselbe Ursache und Wurzel der gegenwärtigen Trübsale und der allgemeinen Unordnung und Revolution im Reiche geworden ist, da dasselbe nicht allein zur Vernichtung und zum Hohn der Kirchen und Gotteshäuser, sondern auch Gottes selbst erlassen wurde, und dies haben die Thatsachen bewiesen, denn seit diese Gesetzgebung in Kraft getreten, ist uns in unsrem ganzen Leben nicht das Geringste geglückt, sondern im Gegentheil, keine Gestalt des Unglücks hat uns jemals verlassen[2]). Es ist das ein höchst bemerkenswerthes Eingeständnis des Staates, daß er gewisse Grenzen der Kirche gegenüber nicht überschreiten darf. Wenn behauptet wird, der Episkopat sei durch den Cäsaropapismus durchaus korrumpirt gewesen und die Abhängigkeit der Bischöfe von den Metropoliten und der Metropoliten vom Patriarchen sei eine sklavische gewesen[3]), so geht das zu weit.

[1]) a. a. O. S. 293 ff.
[2]) a. a. O. S. 303.
[3]) Hergenröther, Photius 1, 309.

Selbst einem so stark theologisch angehauchten Kaiser gegenüber wie Alexios Komnenos, wagen die Bischöfe Vorstellungen zu machen auf einem Gebiete, welches recht eigentlich als kaiserliche Domäne gilt, nämlich bei der Frage, wer Erzbisthümer und Bisthümer zu Metropolen erheben dürfe. Sie verlangten, daß „unvernünftigen Forderungen" ein Damm gesetzt werde. Und der Kaiser verpflichtet sich, keine Kirche zu Metropolen zu erheben, außer unter vier Bedingungen: 1. wenn der regierende Kaiser, unbeeinflußt von Menschengunst, dies von Anfang an beabsichtigte, 2. wenn er die betreffende Stadt ehren will, 3. wenn er eine specielle Andacht für die dortige Kathedralkirche empfindet, 4. wenn der betreffende Oberhirt für sein leuchtendes Tugendleben belohnt werden soll. Hier zeigt sich die ganze Schlauheit des Komnenen. Er gab den Priestern zum Scheine nach und behielt doch die ganze Sache in Händen. Denn was sollte schließlich die Klausel besagen: der Patriarch müsse den Antrag nach den Kanones prüfen und das Dekret nur in den Codex des Patriarchats eintragen lassen, wenn der Kaiser „einen guten Grund für die Erhöhung der Kirche vorgebracht habe[1]). Freilich ist andrerseits der ordo thronorum zu allen Zeiten als ein echt kaiserliches Privileg angesehen worden. Leon der Weise hat durch seine *ὑποτύπωσις* zuerst die Sitzordnung der Prälaten festgestellt; revidirt hat sie Alexios I., und ganz neu hat sie Andronikos der Paläologe geordnet. Zu der Zeit, wo im Westen der gewaltige Streit zwischen imperium und sacerdotium entbrannt war und letzteres glänzende Erfolge davontrug, hatte der Osten endgültig die entgegengesetzte Anschauung zur herrschenden gemacht. Und so ist es geblieben. Das im 17. Jahrhundert gebräuchliche kanonistische Handbuch der Prälaten, die *βακτηρία τῶν ἀρχιερέων*, sagt bezüglich der Kirchenordnung des Paläologen Andronikos: „Der Kaiser Andronikos der Paläologe hat die einen Metropoliten geehrt und von geringeren Plätzen auf höhere erhoben und andere hochstehende im Range erniedrigt, da er als Kaiser die Vollmacht dazu hatte (*ἔχων τὴν ἐξουσίαν, ὡς βασιλεύς*).

Ein undankbares Kapitel bei der Erörterung des Verhältnisses von Staat und Kirche bildet schließlich die Behandlung der Dissidenten. Von Anfang an hatte der Grundsatz bestanden,

[1]) a. a. O. S. 368.

daß Reichsangehörigkeit und Glauben identisch seien. Duldung sowohl der Heiden als der Andersgläubigen war damit ausgeschlossen. Die *εὐσεβέστατοι καὶ φιλόχριστοι βασιλεῖς* haben es an Eifer in dieser Beziehung nicht fehlen lassen. Die Bekehrung, und wo diese nicht gelang, die officielle Zurücksetzung und Unterdrückung der Dissenters war daher für den Staat eine Nothwendigkeit. Auf diesem Wege hatte man Syrien und Ägypten verloren, deren monophysitische Bevölkerung lieber den Arabern gehorchte, als daß sie die Maßregelungen der römischen Regierung und ihrer Staatskirche ertragen hätte[1]). Wie wir schon gesehen, sind die Bilderstürmer höchst duldsam gegen die im östlichen Kleinasien so zahlreichen „Abgetrennten" gewesen; es geschah das freilich nicht aus Grundsätzen der Duldung, die gerade diesen Monarchen sehr fern lagen, sondern aus politischen Gründen. Wenn das Heer so stark bilderfeindlich ist, so erklärt sich das offenbar daraus, daß die tüchtigsten Regimenter, wie das armenische Thema, aus heterodoxen Grenzern zusammengesetzt waren. Die Armenier und Paulikianer im byzantinischen Heere entsprechen gewissermaßen den zum Raskol haltenden Kosaken. Die Militärrevolte des *θέμα Ἀρμενιάκων* 794 hat möglicherweise auch religiöse Gründe. So würde sich die Theilnahme des Bischofs von Sinope erklären, wahrscheinlich eines fanatischen Bilderfeindes, und so wird es verständlich, wenn die rechtgläubige Regierung diesen Gesalbten des Herrn summarisch abthut[2]).

Besonders wichtig sind die Angaben des zeitgenössischen Theophanes. Kaiser Nikephoros (802—811) wird von der mönchischen Geschichtschreibung sehr ungünstig beurtheilt, weil er energisch das Aufsichtsrecht in Kirchensachen geltend machte und, was der Orientale stets besonders schändlich findet, stark fiskalisch war. Indessen, da er von tadelloser Rechtgläubigkeit war, konnte man ihm nichts rechtes anhaben. Es wird ihm aber zum Vorwurf gemacht, daß er die Paulikianer und Athinganen beschützte[3]). Diese werthvolle kriegerische Bevölkerung des anato-

[1]) Barhebräus sagt mit dürren Worten, die Syrer hätten das Araberjoch als ein Glück betrachtet, quod erepti fuerimus a crudelitate Graecorum et ab amaro eorum in nos odio. Hist. eccl. 1, 274.

[2]) Theophanes 468, 23 ff.

[3]) Theophanes 488, 22 ff.

lischen und des armenischen Themas behandelte der Kaiser aus wohlverstandenem politischen Interesse mit großer Duldsamkeit. Sein ebenso frommer als beschränkter Nachfolger Michael Rhangabe (811—813) wollte, „vom Eifer Gottes erfüllt, auf Anstiften des Nikephoros, des heiligsten Patriarchen und der andren Frommen", eine blutige Inquisition gegen Paulikianer und Athinganen veranstalten; doch einige übelgesinnte Rathgeber brachten ihn unter dem Vorwande der Reue davon ab[1]). Immerhin ließ der fromme Kaiser Michael nicht wenige derselben hinrichten. Das gibt uns den Schlüssel zum nachherigen Pronunziamento Leons des Armeniers. Bei dem Unglück im Bulgarenkriege brechen die Anhänger der verschiedenen Sekten in Schmähungen gegen den unfähigen Kaiser aus und wünschen den siegreichen Bulgarenbekämpfer Konstantinos zurück[2]). Als besonders erbittert werden die Soldaten des armenischen und des kappadozischen Themas genannt[3]); diese sind offenbar mit jenen Dissenters identisch. Die Erhebung Leon's des Armeniers und die nachherige fast dreißigjährige Wiederherstellung der Herrschaft der Bilderfeinde war somit lediglich eine Folge von Michael's Unduldsamkeit. Allein die wiederhergestellte Orthodoxie scheint auch hier gar nichts gelernt zu haben. Die fromme Theodora begann sofort den Religionskrieg gegen die Paulikianer, welcher nach mehr als dreißigjährigem Kampfe erst von Basileios I. unter Strömen Bluts beendigt ward[4]).

Indessen im 10. Jahrhundert erwiesen sich die Verhältnisse mächtiger als die rechtgläubige Glaubensausschließlichkeit. Die römische Herrschaft hatte sich bis Melitene und über den Euphrat und nach Syrien wieder ausgedehnt. Dadurch fiel die ganze arabische Militärgrenze in die Gewalt der Römer. Von Melitene bis Tarsos hatte sich eine ganze Kette von Festungen und kleinen Forts erstreckt, welche einen eigenen Verwaltungsbezirk bildete, el Awássim, „die Defensionen" genannt[5]). Natürlich war dieser

---

1) Theophanes 495, 1 ff.
2) Theophanes 496, 9 ff.
3) a. a. O. 500, 13.
4) Die Zeitgenossen haben das kopflose Beginnen der fanatischen Frau scharf genug verurtheilt. *Ὃ καὶ πολλῶν κακῶν τὴν ἡμετέραν ἐνέπλησεν.* Theophan. cont. 165, 15.
5) A. Müller, Der Islam 1, 488.

Grenzstreifen menschenleer. „Öde und unbewohnt waren früher Lykandos und das sog. Tzamandos und die benachbarten Theile des armenischen Gebiets.“ [1])

Die Regierung hat nun mit großem Eifer die wirthschaftliche Blüte dieser Landstriche wiederherzustellen versucht, und zu diesem Zwecke häretische, aber fleißige und gewerbsame Kolonisten angesiedelt. Da das Territorium vorzügliche Weidedistrikte enthielt, wurden bereits unter Leon dem Philosophen (886—911) zahlreiche Armenier dahin verpflanzt [2]). Nach der Eroberung Syriens hat dann Nikephoros Phokas (968) Schritte zur Wiederbevölkerung des völlig ruinirten und menschenleeren Melitene gethan. Er forderte den damaligen jakobitischen Patriarchen der Syrer, Mar Johannes (965—985), auf, Melitene, Hanzīt und Klīšūrā [3]) mit seinen Syrern zu besiedeln; schon damals treten die geistlichen Oberhäupter auch als politische Chefs ihrer Glaubens- und Volksgenossen, wie im heutigen Orient auf. Der Kaiser versprach feierlich, die neuen Ansiedler mit allen Chalkedonquälereien zu verschonen. Das Land blüht mächtig auf. In dem neuerbauten Kloster Bārīd nimmt der Patriarch seinen Wohnsitz; zahlreiche Kirchen und Klöster erheben sich in dem von syrischen Zuwanderern bevölkerten Distrikt von Melitene. Indessen der griechische Klerus ruhte nicht, bis der Patriarch und einige Bischöfe nach Konstantinopel zum Religionsexamen geschleppt wurden. Später wurden sie gefangen gesetzt. Allein unter seinem Nachfolger Johannes Tzimiskes (969—976) wurden sie sofort entlassen, und nun herrschte in der Hauptsache Religionsfreiheit [4]). Aber wieder störte die Geistlichkeit, was die Regierung gut eingerichtet hatte. Nikephoros, der orthodoxe Metropolit von Melitene, war ein Jugendfreund des Kaisers Romanos Argyros (1028—1034); er setzte eine neue Glaubensuntersuchung durch. Bei derselben, die wieder in der Hauptstadt

[1]) Const. Porph. de them. 32, 17.

[2]) Const. Porph. de them. 33, 16.

[3]) *Τὸ δὲ Χανζὶτ καὶ ἡ Ῥωμανόπολις κλεισοῦρα τῶν Μελιτηνιατᾶν ὑπῆρχον.* Const. Porph. de admin. 226, 5.

[4]) Barhebr. hist. eccl. S. 412 ff. Freilich galten jetzt die monophysitischen Bischöfe im arabischen Reiche als politisch verdächtig, da „ihr Patriarch im römischen Reich lebt und ein Freund der Römer ist“. Vgl. die interessanten Verhandlungen bei Barhebräus hist. eccl. 3, 274.

abgehalten wurde, ging es äußerst roh zu; die rechtgläubigen Bischöfe scheuten vor thätlichen Mißhandlungen der Monophysiten nicht zurück. Anders die Laien. „Viele der griechischen Großen wurden dadurch ganz erregt und brachen, von Trauer erfüllt, in Thränen aus. Sie gingen, empörte Worte murmelnd hinaus[1]). Durch lange Kerkerhaft suchte man die Bischöfe mürbe zu machen und einige legten denn auch nach langen Quälereien ein orthodoxes Bekenntnis ab. Die Folge dieser Mißhandlungen war, daß Mar Dionysius (1034—1049) sich nach Amida, auf arabisches Gebiet, zurückzog. Bei den Muslimen konnte man eher auf eine verhältnismäßige Duldung hoffen als bei dem rechtgläubigen Kaiser und seinem streitsüchtigen Patriarchen.

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse der Armenier, die aber eine viel größere Bedeutung als die Syrer haben, weil zahlreiche Zivil- und Militärbeamte, zum Theil Männer in den einflußreichsten Stellungen, Armenier waren, und dazu in den östlichen Provinzen der armenische Bestandtheil der Bevölkerung ein sehr starker war. Merkwürdigerweise wird von den armenischen Chronisten Nikephoros Phokas außerordentlich günstig, dagegen der selbst Armenien entstammende Johannes Tzimiskes höchst unfreundlich geschildert. Offenbar war das Verhältnis beider Fürsten zu den Armeniern im Reich genau das umgekehrte wie zu den Syrern. Die bis dahin unabhängigen armenischen Reiche waren 1021 und 1045 von Basileios Bulgaroktonos (976—1025) und Konstantinos Monomachos (1042—1054) annektirt worden. Basileios, ein so schonungsloser Kriegsmann er war, ist doch der einzige byzantinische Fürst, welcher zielbewußt die Toleranz als Regierungsgrundsatz übte. Natürlich wurden die völlig orthodoxen Bulgaren von den Griechen genau so gehaßt wie die ketzerischen Syrer und Armenier. Nur hatte man nicht in einem abweichenden Glaubenssymbol eine so bequeme Handhabe, dem Nationalhaß Ausdruck zu geben. Indessen der höchst staatskluge Kaiser hat nach der Niederwerfung des Bulgarenreiches, 1018, nur eine Personalunion eintreten lassen. Die bisherige einheimische Verwaltung blieb bestehen; ebenso behielt die Kirche von Achrida ihre Autonomie und erhielt 1019 einen slavischen Oberpriester. Genau so verfuhr er mit seinen neuen armenischen Unterthanen.

---

[1]) a. a. O. S. 428.

Er war bei diesen sehr beliebt. Der Geschichtschreiber rühmt seine Milde und seine Wohlthätigkeit gegen Wittwen und Gefangene[1]), Züge, welche uns in den griechischen Darstellungen von des Kaisers Charakter nicht begegnen. Noch auf dem Sterbebette soll er seine große Liebe für Armenien durch einen Specialerlaß an seinen Bruder und Nachfolger Konstantin gezeigt haben. „Unwiderruflichen Befehl wegen des Landes Armenien legte er ihm auf, damit er dieses Volk mit väterlicher Liebe behandle. Ebenso empfahl er ihm die Söhne Senekherims . . . und alle Fürsten des Hauses Haykh; er befahl ihm auch, allzeit gute Gesinnung gegen die Christusgläubigen zu hegen. 28 Jahre regierte Wasil über die Römer, in Heiligkeit und Jungfräulichkeit führte er dieses Leben, und entschlief in gutem Glauben an Jesus Christus, und sie begruben ihn bei den heiligen Kaisern guten Gedächtnisses.“ [2]) Wie man sieht, war Basileios außerordentlich populär bei den Armeniern eben wegen seiner Duldsamkeit. Die armenischen Prinzen, die Söhne Senekherim's von Waspurakan, begaben sich nach Konstantinopel und riefen bei Basileios' Grabmal: „Du hast uns in das Land der Römer gebracht und siehe, sie bedrohen uns mit Tode. Gib uns Recht gegen unsre Widersacher, o unser Vater!“ Dies machte auf Kaiser Michael großen Eindruck, und die Denunciationen hörten auf[3]). Indessen bald begannen wieder die üblichen Quälereien. 1050 citirte Kaiser Konstantin den Katholikos Petros nach der Hauptstadt. Er erschien mit zahlreichem und glänzendem Gefolge, und er wurde in der That mit allem seinem Rang entsprechenden Pomp empfangen; allein man ließ ihn nicht mehr nach Armenien zurück; er mußte in Sebasteia, wie der syrische Patriarch in Melitene, residiren. Unterdessen wurde in Armenien selbst eine starke orthodoxe Hierarchie eingerichtet, eine Metropolis in Kelzene, mit nicht weniger als 21 Bisthümern, die ihren Sitz vielfach in armenischen Klöstern nahmen. Es ist wohl kaum wahrscheinlich, daß diese rechtgläubigen Hirten eine zahlreiche Heerde um sich versammelten. Die Hauptsache wird die Occupirung der armenischen Kirchengüter gewesen sein. Das Verhältnis war offenbar ein ähnliches wie das des katholischen

---

[1]) Matthēos Uṙhaçi I, 18 p. 36, Ausg. v. Jerusalem.
[2]) a. a. O. I, 38 S. 61.
[3]) a. a. O. I, 55 S. 97.

Episkopats unter den lateinischen Kaisern und der anglikanischen Bischöfe in Irland. Schon dies mußte nothwendig zwischen Griechen und Armeniern eine sehr gereizte Stimmung erzeugen.

Unter Konstantin Dukas (1059—1067) wurde der Tod des Katholikos Tēr Petros (1062) benutzt, um energisch gegen die Armenier vorzugehen und eine Union zu Stande zu bringen. Sein Nachfolger Tēr Chaçik und mehrere Bischöfe wurden zu diesem Zwecke in Konstantinopel gefangen gehalten[1]). Er soll argen Mißhandlungen ausgesetzt gewesen sein[2]). 1065 vereinigten sich dann Kaiser und Patriarch mit den Klerikern und Hofleuten „in dem pestilenzialischen und unreinen" Gedanken, den Glauben des heiligen Erleuchters durch ihren verwirrten und unvollkommenen Glauben zu ersetzen[3]). Mehrere Prinzen und Gelehrte waren bereits in Konstantinopel erschienen; man hatte auch mit einem willfährigen armenischen Theologen Yakôbos Sanahneçi eine Unionsformel ausgearbeitet und in der Sophienkirche deponirt. „Doch wie ein Adler fliegt, eilte Gagik, der König von Ani, nach Konstantinopel." Er ließ sich das Unionsformular vorlegen, zerriß es und herrschte den unglücklichen Vardapet an: „Wie hast Du gewagt, solches zu thun, in einen solchen Wortschwall zu gerathen, der Du doch ein Geistlicher bist." Darauf wendet er sich an den Kaiser mit den stolzen Worten: „Siehe! ich bin ein König, und der Sprosse armenischer Könige, und ganz Armenien gehorcht meinen Befehlen. Ich bin wohl unterrichtet im ganzen alten und neuen Testament, und ganz Armenien kann meine Worte bezeugen, daß sie mich den Lehrern (Vardapeten) gleichstellen. Siehe! Ich werde hier vor den Römern über den Glauben der armenischen Nation Vortrag halten."[4]) In der That schreibt nun der wunderliche Fürst eine lange dogmatische, vom Chronisten uns erhaltene Abhandlung und übergibt sie Kaiser und Patriarch[5]). Offenbar aus politischen Gründen erklärte Dukas seine Rede für ganz orthodox, und durch Gagik's Energie wurden die Armenier vor weiteren Vexationen bewahrt.

[1]) a. a. O. I, 85 S. 165.

[2]) a. a. O. I, 89 S. 183.

[3]) a. a. O. I, 93 S. 191.

[4]) Matthēos Uṙhaçi I, 93 S. 195.

[5]) Im Beginn heißt es, er habe den Vortrag niedergeschrieben und zum Schluß, er habe ihn vor Dukas gehalten. Offenbar ist beides geschehen.

Diese armenischen Fürsten waren freilich auch höchst unbändige und schwer zu behandelnde Unterthanen. Das zeigt der Bericht über Gagik's Rückkehr[1]). „Damals zog Gagik vom Angesicht des Kaisers weg und begab sich mit großem Pomp nach seiner Heimat. König Gagik gelangte nach Kesaria, der Stadt der Gamir (Kappodozier), und da er aber erbittert auf die Griechen war, brach sein großer Grimm über den Metropoliten von Kesaria aus, Namens Markos. Denn dieser war ein arger Schismatiker, ein schändlicher und unreiner Lästerer und Häretiker." Seine Hauptsünde war, daß er seinen Hund Armēn nannte. Beim Mahle läßt Gagik den Metropoliten festnehmen, auf scheußliche Weise ermorden und seine Bischofswohnung und seine Güter durch die Soldaten ausplündern. Die Griechen klagten auch, daß die Armenier sich ihnen gegenüber viel unmenschlicher als die Türken benommen hätten, so daß Romanos Diogenes vor seinem unglücklichen Feldzug, 1071, gegen die Seldschuken den Schwur that: „Bei meiner Rückkehr vom Kampf mit den Persern werde ich den armenischen Glauben vertilgen."[2])

Die nationale und religiöse Erbitterung zwischen beiden Völkern war viel zu groß, als daß das von einigen bedeutenden Fürsten als Grundsatz proklamirte Duldungsgesetz auf die Dauer hätte Beachtung finden können. Durch den siegreichen Einbruch der Seldschuken wurde die ganze Religionsfrage für den oströmischen Staat gegenstandslos, da die von Syrern und Armeniern bewohnten Reichstheile ihm definitiv entrissen wurden.

Endlich ist noch die Stellung der nichtchristlichen Religionen im oströmischen Staat zu erörtern; das Heidenthum, welches seit Theodosios des Großen Gesetzen rechtlich nicht mehr anerkannt wurde, wohl aber noch zwei Jahrhunderte Spuren seiner Lebenskraft zeigte, soll hier nicht erörtert werden. Dagegen ist interessant die Stellung der Regierung zum Judenthum. Eine eigentliche Verfolgung des Judenthums wird erst aus Herakleios' Tagen gemeldet. Die Eroberung von Jerusalem durch die Perser, 614, und die Wegschleppung des Kreuzesholzes hatte eine ungeheure Erregung der gesammten Christenheit verursacht. Die Juden haben nach den zeitgenössischen Berichten die Stadt den Persern

[1]) a. a. O. I, 94 S. 216.
[2]) a. a. O. I, 103 S. 238.

verrathen. Herakleios soll dann später die übrigen christlichen Fürsten, vorab den Frankenkönig Dagobert, zu einer gemeinsamen Zwangstaufe der Juden aufgefordert haben. Daß eine solche im Westen stattfand, berichten die Chronisten[1]); indessen ist zu bemerken, daß die griechischen Quellen nichts ähnliches von ihrem Reiche melden. Allerdings wird berichtet, daß 609 in den Herakleios' Erhebung vorangehenden Wirren die Juden den Patriarchen Anastasios von Antiochien und viele der städtischen Possessoren ermordet hätten[2]). Solche Vorgänge würden eine spätere judenfeindliche Reaktion erklären.

Merkwürdig ist nun, daß der von der Kirche am meisten gehaßte Kaiser zugleich der energischste Judenfeind ist: Leon der Isaurier. Mit seinen politischen Gedanken der absoluten auch religiösen Reichseinheit hing es zusammen, daß er 722 wie für die Ketzer, so auch für die Juden Zwangstaufe anordnete. „Aber die Juden, wider Willen getauft, wuschen die Taufgnade wieder ab; essend nahmen sie an der heiligen Gabe Theil und beschmutzten den Glauben", klagt der Chronist[3]). Es war eine dieser gänzlich ergebnislosen Zwangstaufen.

Im ganzen aber wurde ihnen, wie ein Erlaß des Kaisers Leon des Philosophen bezeugt, Duldung gewährt. „Die frühern Kaiser haben für das Volk der Hebräer verschiedene Gesetze erlassen, welche, mit ihrer Lebensordnung sich befassend, ihnen das Lesen der hl. Schrift anbefehlen, ihre heimischen Gebräuche anzutasten verbieten, und ihren Kindern gemäß der Verwandtschaft des Blutes und der Beschneidung sich zu verbinden erlauben."[4]) „Allein der verewigte Kaiser (Basileios 867—886), von dessen Samen wir der Sproß sind, welcher mehr Eifer als seine Vorgänger für sein Seelenheil hatte, begnügte sich nicht wie seine Vorgänger, sie im Gesetzesdienste zu belassen, sondern hat sie zur heilsamen Christenreligion durch das lebenspendende Taufwasser geweiht. Sie mußten einen neuen Menschen anziehen und die Merkmale des Alten, Beschneidung, Sabbath und ähnliches ablegen."

---

[1]) Fredegarius Schol. 4, 65.

[2]) Theophan. 296, 17 ff.; indessen ist zu bemerken, daß die zeitgenössische Paschalchronik 699, 18 die Ermordung des Anastasios den Soldaten zuschreibt.

[3]) Theophan. 401, 23.

[4]) Zachariae, ius Graeco-Romanum 3, 149.

Weniger erbaulich, als der pietätvolle Sohn, schildert diese Judenbekehrungen die unter Aufsicht des Enkels verfaßte Geschichtskompilation[1]). Basileios kannte sehr gut die Herzenshärtigkeit des Volkes. Sie mußten sich in Glaubensdisputationen einlassen und wurden sie besiegt, wurden sie getauft. Dann folgten die üblichen Proselytenbelohnungen: ansehnliche Ämter, Steuernachlaß, Zuerkennung der bürgerlichen Ehre. „So befreite er viele von der auf ihnen liegenden Hülle der Verblendung und zog sie zum Glauben an Christus. Aber die Meisten", setzt der Chronist klagend hinzu, „kehrten nach dem Tode des Kaisers zu ihrem Eignen zurück, wie die Hunde zu ihrem Gespei". Die alten Gesetze zum Schutze des Judenthums hatte aber Basileios mit seiner Proselytenmacherei keineswegs aufgehoben. Das holte sein Sohn Leon nach, indem er ausdrücklich verordnete, daß alle diese Gesetze ungültig seien, und daß die Juden nur „nach dem reinen und heilsamen Glauben der Christen" leben dürften. Wer diesem Gebot nicht nachkam, den trafen die schweren Strafen der Abtrünnigen. Natürlich ließ sich ein so thörichtes Gesetz durchaus nicht durchführen. Es schlief bald ein. In der Folgezeit sehen wir die Juden mit leidlicher Toleranz behandelt. Benjamin von Tudela trifft zahlreiche Judengemeinden auf oströmischem Boden. Es wurden ihnen mehrfach Erleichterungen gewährt. So hob z. B. Manuel Komnenos die Verordnung auf, welche ihnen nur bei einem speciellen Beamten (dem *στρατηγὸς τοῦ στενοῦ*) Recht zu suchen erlaubte und gestattete ihnen, ihre Rechtshändel bei jedem Gerichtshofe des Reiches anhängig zu machen[2]).

Eine eingehende Betrachtung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Byzanz führt uns klar vor Augen, wie vollkommen das russische Reich — weit entfernt ein moderner Staat zu sein — gerade in seinen politisch-kirchlichen Einrichtungen das völlige Abbild von Neu-Rom ist. Mit der (allerdings fabulosen) Krone des Monomach ist auch der Geist von Byzanz auf das Reich des Nordens übertragen worden, und des genialen Peters Maßnahmen haben ihn nicht zu bannen vermocht. Zwar den Reichspatriarchen, der in der merkwürdigen Gestalt des Nikon dem Zarenthum selbst bedrohlich wurde, hat er unter protestantischem Einfluß, aber mit Zustimmung der Stühle des Ostens in eine

---

[1]) Theophan. cont. 341, 8 ff.

[2]) Zachariae, ius Graeco-Romanum 3, 504.

vom Staatsoberhaupt ganz abhängige Kommission verwandelt; indessen bereits erheben sich in Rußland einflußreiche Stimmen, welche gegen diese, die Kanones verletzende Irregularität Protest erheben. Die ganze Organisation der Hierarchie ist Sache des Zaren, wie einst in Ost-Rom des Kaisers. Das Fest der Orthodoxie hat sich zur Nationalfeier des russischen Patriotismus ausgebildet, wie die Bewegung des Photios eine national-patriotische gewesen war. Ähnlich ist endlich in beiden Reichen die Behandlung der Altgläubigen und Sonderkonfessionen. Das uns Occidentalen in Fleisch und Blut übergegangene Duldungsprincip kennen die Russen so wenig als die Byzantiner; und wenn aus politischen oder wirthschaftlichen Gründen die Regierung Toleranz übt, läuft über kurz oder lang eine geistliche Partei Sturm gegen solche Zugeständnisse an den glaubenslosen Westen. Eine Gedankenwelt aber, welche noch mit ungebrochener Kraft in dem führenden Slavenvolke fortlebt, ist auch in ihren vergangenen Erscheinungen näherer Betrachtung nicht unwerth.

Es ist bekannt, mit welchem Dünkel die Byzantiner bis in die Komnenenzeit und theilweise auch später noch auf die „barbarischen" Staaten des Westens hinabschauten. Auch in dieser Auffassung begegnen sich Russen und Oströmer. Völlig unberechtigt war aber diese Anschauung der Byzantiner nicht. Noch unter den makedonischen Kaisern war Ostrom trotz des bissigen Liudprand's immer noch der erste Staat der Christenheit. Auch die sichere Art, wie die Regierung das Verhältnis von Staat und Kirche zu ordnen verstand, zeigt uns, daß wir Parallelen zur byzantinischen Reichsorganisation und Staatspolitik viel eher in den europäischen Gemeinwesen der erwachenden Neuzeit, als in den gleichzeitigen des abendländischen Mittelalters finden können. Byzanz war alt; aber seine staatliche und kirchliche Politik zeigen auch vielfach die Reife des Alters.